Der König über (Fortsehung.) 18the gere Lee.

Sechster Zeitraum.

Vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1810.

don in dem vorigen Zeitraum geht die Geschichte der Mark fast ganzlich in der Geschichte des preußischen Staates unter. Mehr noch ist das in dem gegenwärtigen Zeitraume der Fall, und so ist es natürlich, daß jest auch die Geschichte des Oderbandels sich nur schwer von der Handelsgeschichte des Königreichs absondern läßt. Dennoch wollen wir, soweit es möglich ist, dies versuchen, indem wir die vorkommenden Beränderungen besonders in Rücksicht auf den Handel von Frankfurt betrachten.

Schon im Jahre 1737 wurde der Vorschlag gemacht, die Oder und die Havel mittelst eines Kanals durch die Finow zu verbinden. Daß dies früher schon geschehen, war gänzlich unbestannt. Jest, wo seit 1720 Stettin und Pommern zwischen der Oder und Peene an Preußen gekommen waren, erhielt ein solcher Kanal eine noch größere Bedeutung als früher, und war besonders für Berlin von Wichtigkeit. Es wurde eine Kommission ernannt, die Sache zu untersuchen, allein sie erskärte, daß die Ausssührung mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sei, und so blieb sie liegen. Als König Friedrich der Große 1740 zur Regierung gekommen war, überreichte der Minister v. Görne dem Könige drei Vorschläge zu Kasnälen, um die Schifffahrt zu verkürzen, nämlich:

1

- 1) Die Oder mit der havel durch die Finow und einen Ranal ju verbinden.
- 2) Die Elbe mit der havel durch einen Kanal von Parey bis Plaue zu verbinden.
- 3) Die Oder mit der Spree durch einen Kanal zu verbinden, der durch den Strauß- und Tasdorfichen See, fowie durch die Seen füdlich von Rüdersdorf ginge.

Der Konig übergab die Borfclage einer Kommiffion, um die Ausführbarkeit und Rüglichkeit zu untersuchen. erfte ichlefifde Rrieg unterbrach die Sache. Nach bergeftelltem Rrieden fam fie wieder in Anregung, und die megen bes neuen Finowfanals ernannten Commiffarien erflärten 1743, daß der Borichlag nicht allein ausführbar fei, fondern daß fie auch aus einem Fragmente bes ratbbauslichen Archive gu Meuftadt Cberswalde von 1662, das felbft dem Magiftrate unbefannt gewesen, erfeben batten, wie der Ranal icon von 1603 bis 1608 durch den Rurfürsten Joachim Friedrich ausgeführt, aber im breifigjabrigen Rriege Berftort worden fei. Much fegten fie Die Bortheile eines folden Ranals auseinander, befonders in Bezug auf den Galg. und Golg. Transport. Im Sabre 1743 wurde der Anfang gemacht, und man entdectte bei dem Graben noch fo fefte Fundamente bon vieren der ebemaligen Schleufen, daß man fie ohne Bedenten gum Neubau benugen tonnte. Im Jahre 1746 war der Ranal mit 10 Schleufen fertig, und es wurde die erfte Fabrt gludlich darauf jurudgelegt. Doch murben nach der Dder noch 3 neue Schleufen erbaut, und fpaterbin tamen noch mehrere bingu, fo daß die Babl auf 15 ftieg. Er ift 43 Meilen lang. Um 15. Juni und 9. November 1747 murde bestimmt, daß gwifden Stettin und Dagdeburg nur an brei Orten, ju Reuftadt Gberswalde, Berlin und Brandenburg, Bolls, Schleufes, Rabns und Aufzugsgeld bezahlt werden follte 1). der Große 1740 zur Riegierung gefommen war-



¹⁾ Befmann Mart IV. 1. 1036, v. b. Sagen Cherswalbe 104 f.

Durch diesen Kanal änderte sich der Oderhandel gar sehr. Bis dahin gingen noch viele Schiffe von Stettin nach Frankfurt, deren Waaren von da zu Lande dis zur Niederslage am Kersdorfer See gebracht, hier in Schiffe verladen, und so auf die Spree und mittelst derselben in die Havel und Elbe gebracht wurden. Andere gingen von Stettin vor Frankfurt vorbei nach dem Mülroser-Kanal, und gelangten so in die Spree, wie in die Havel und Elbe. Von beiden bezog Frankfurt seine Bortheile. Das hatte jest ein Ende, denn der Weg von Stettin nach Berlin, oder Magdeburg und Hamburg durch den Finow-Kanal war weit kürzer. Frankfurt verlor alle die Schiffe, welche von nun an den Finow-Kanal passürten, und daß das auf seine Handlung und seinen Verkehr einen sehr nachtheiligen Ginfluß haben mußte, seuchtet ein.

Der Handel auf der Warthe war bis dahin, ungeachtet er erlaubt war, der hohen Solle wegen, beinahe ganz verfallen, was Frankfurt nicht ungern sah, da seine Thätigkeit jenen Handel zu ersetzen suchte. König Friedrich II. erklärte unterm 22. September 1744, daß er gesonnen sei, den Handel auf der Nege, Warthe und Oder bis nach Stettin wieder herzustellen, und zur Beförderung desselben, die in dem Trebieskowschen Wergleich vom Jahre 1618 verahredeten Jölle merklich herabzusehen, auch solche Freiheit nicht bloß dem Adel, sondern auch den handeltreibenden Städten zu Theil werden zu lassen. Der König begab sich deshalb der Solleinkunfte gänzlich, und setze am 3. Januar 1750 Folgendes seinkunfte

1) Alle auf der Nege, Warthe und Oder bis Stettin befindlichen Solle, sie seien königlich, oder gehören Basallen, sollen gänzlich aufgehoben sein, und die polnischen Schiffe mit polnischen Waaren, als Getreide, Wachs, Pottasche, trockenem Obst, Honig, sollen ohne irgend eine Abgabe vor Driesen, Landsberg, Küstrin, Oderberg, Schwedt und Garz vorbei nach Stettin gehen, und ihren Handel treiben, auch mit den eingeshandelten Waaren nach Polen zurücklehren, ohne das Geringste

ju gablen. Mur binfichts des holges und der Floge foll wie bisher verfahren werden.

- 2) Alle zu diesen Schiffen gehörigen Schiffsleute follen bon der Werbung frei sein, und tein Schiff angehalten werden, wenn es nicht etwa wegen Kriminalverbrechen geschehen muß.
- 3) Der Handel mit Getreide, Wolle, Leder, Honig, Wachs, Pottasche und Pech, und was sie zurückbringen an Heringen, gedörrten Serfischen, Eisen und anderen Dingen, soll seinen Lauf haben, und nicht aufgehalten werden, und was im Lande von solchen Waaren nicht verbraucht wird, kann ausgeführt werden, wo es am bequemsten ist.
- 4) Beil es den Polen anfangs an Schiffen feblen mochte, fo foll allen Stettinichen Raufleuten erlaubt fein, Die= jenigen Magren, deren man in Wolen benotbigt ift, als Deringe, gedorrte Geefische, Gifen, Stabl, Thran, Bein, Buder, Bemurge, Tud - und andere Manufafturmaaren, über gebachte Fluffe nach Polen, und von dort Getreide, Bolle, Beder, Sonig, Pottafche, Dech, gurudgubringen, das Getreide aber über die Ditjee weiter ju verführen. Und damit die Baaren in Polen um fo billiger verlauft werden tonnen, fo follen gedachte Stettiniche und andere Raufleute aus den neumärkischen Städten in Diesem Bewerbe von Stettin bis Polen zollfrei fein, sowohl auf der Sin- als Berfahrt, jedoch unter dem Beding, daß die Schiffe geradesmeges von Stettin die Oder binauf, bei Ruftrin fofort in die Bartbe nach Polen, die aus Polen aber aus der Warthe bei Ruftrin gerade die Oder hinunter nach Stettin fabren follen, ohne die Oder bei Ruftrin binauf nad Frantfurt gu ichiffen.

Art. 5. giebt Näheres über die Art der Legitimation der Kaufleute an.

Art. 6. spricht die Hoffnung aus, daß die diesseitigen Unterthanen in Polen dieselbe Freiheit genießen werden, wie die polnischen diesseits 1).

¹⁾ Befmann Marf IV. I. V. 1065 - 1067. Mylius Corp. Constit. march. Contin. IV. 211.

Dies wahrhaft königliche Geschenk, welches der große König dem Oderhandel machte, hat reiche Früchte getragen, und kam insonderheit Stettins Handel sehr zu statten Franksturt aber verlor dabei nicht bloß den letzten Rest seines Mechtes über die Wartheschiffsahrt, sondern der bis dahin noch ziemlich ansehnliche polnische Versehr über Franksurt verminderte sich bedeutend, weil er jest hauptsächlich auf der Warthe geführt wurde. Sowohl diese Vergünstigung, als der Finowstanal waren sehr harte Schläge für Franksurts Handel. Von seinem vormaligen reichen Handel war ihm wenig geblieben, und es ist wohl der Mühe werth, dies genauer zu betrachten.

Die reichen Maarensendungen, welche sonft von Stettin aus nach ber Mart, Laufig, Schlefien, Bohmen, Sachfen, Unhalt, Magdeburg, Samburg 2c. gingen, namentlich bie großen Beringeberfendungen, murden dem größten Theile nach, wie wir gefeben haben, von Stettin die Oder binauf nach Frankfurt gebracht, welches fie weiter verfandte, und damit ein ungeheures Geschäft machte. Jest gingen Die meiften Diefer Maaren von Stettin die Dder binauf bis Dderberg, wo fie in den Finowtanal einlentten, ohne daß Frantfurt etwas von ihnen ju feben betam, und nur derjenige verbaltnigmäßig fleine Theil Diefer Baaren, den Stettin gu Baffer, wie zu Lande nach Schlefien fandte, nahm feinen Beg über Frankfurt, ohne daß die Stadt aber den ihr ebemals auftebenden Gewinn bezog, benn die Maaren wurden weder verfauft, noch durch Frankfurter Fuhrgelegenheit weiter gefcafft, fondern fie gingen unausgeladen bindurch. Gin Sauptartitel diefer Berfendungen war der Leinsamen, welcher in Schlesien viel gebraucht murde.

Der ungemein reiche Landhandel, den Preußen und Polen mit den westlich der Oder gelegenen deutschen Landen trieben, ging vormals völlig über Frankfurt, und so, daß er ganz in den Händen der Frankfurter Kausleute blieb, da ihnen alle Waaren verkauft werden mußten, und sie alle jene deutschen Lande damit versorgten. Eine weit bequemere

Straße war jest den preußischen und polnischen Waaren durch die Warthe eröffnet, auf welcher der überwiegend größte Theil derselben nach der Oder gebracht wurde, und nun entweder den Weg nach Stettin, oder nach dem Finowkanal nahm, ohne sich um Frankfurt zu kummern. Nur was zur Achse aus jener Ländern nach Deutschland gebracht wurde, nahm noch den alten Weg über Frankfurt, war aber an Menge jenem Wassertransporte nicht zu vergleichen, der durch die Ausbedung der Bölle gar sehr begünstigt war, während die Niederlagsgebühren in Frankfurt den Landtransport vertheuerten.

Der ebenfalls sehr bedeutende Handel, den Schlesien, namentlich Breslau, mit allen zwischen Elbe und Oder gelegenen Ländern führte, ging ebemals gánzlich über Frankfurt, und
wurde von ihm besorgt unter höchst vortheilhaften Bedingungen,
wie wir oben gesehen haben. Auch mit diesem war es fast
ganz vorbei; die meisten Baaren gingen von Breslau die Oder
hinunter, lenkten in den Friedrich-Wilhelmskanal ein, und
kamen so in die Spree, ohne daß Frankfurt etwas davon
gewahr wurde, und selbst was zur Achse dahin versandt wurde,
wählte meist den Weg über Mülrose, wie es seit dem dreißig=
jährigen Kriege sich eingeführt hatte, und suhr Frankfurt
vorbei. Nur was von Breslau nach Stettin ging, suhr durch
Frankfurt; wie wenig war das jedoch gegen das Uebrige!

Der Handel der norddeutschen Lande mit Polen, Preußen, Pommern, und zum Theil selbst mit Stettin, ging vormals über Frankfurt. Jest wählten alle nördlich gelegenen Lande den Finowkanal und Stettin, oder die Warthe, um die Waaren zu transportiren, und nur die südlicher gelegenen, Sachsen, namentlich Leipzig, und die Lausiß sandten ihre Waaren zur Achse noch über Frankfurt. Es war wiederum nur der kleinste Theil des ehemaligen Waarentransportes. So war denn also Frankfurt von seinem ehemaligen reichen Verkehr nur ein kleiner Theil geblieben, und zwar unter Umständen, die selbst von diesem bei Weitem nicht die ehemaligen Vortheile ziehen ließen. Früher in dieser Gegend der einzige Punkt, wo den

Waaren ein Uebergang über die Oder gestattet war, lenkte studich von ihm der Friedrich Wilhelmstanal, nördlich von ihm die Warthe und der Finowfanal die meisten Waaren von ihm ab, und ließen ihm nur den kleinen Nest, der zwischen beiden zur Achse transportirt werden mußte. Frankfurts früherer Handel ist unstreitig durch beide Kanäle ruinirt worden, allein sie beide waren nur Produkte einer neuen Zeit, welche die Fesseln mehr und mehr sprengte, mit welcher das Mittelalter den Handel belastet hatte, und welche die Freiheiten des Sinzelnen vernichtete, um zu größerer Freiheit des Ganzen zu gelangen. Die eigentlichen Quellen, aus welchen der Untergung des Frankfurter Handels hervorging, lagen tieser, und jene Kanäle wären gar nicht zu Stande gekommen, wäre die Zeit nicht eine neue geworden, wäre nicht an die Stelle der besonderen Freiheiten einer Stadt, eine allgemeinere Freiheit getreten.

Unter Diefen Umftanden überzeugte fich Frantfurt, daß es nicht nehr möglich fei, fein Diederlagsrecht, felbft in ber befdrantten Beife ber letteren Jahre, aufrecht gu erhalten. Sabrhunderte lang batte es dafür mit allen Waffen gefampft, und es fic augerordentliche Gummen toften laffen. Konige und gurften batten es ibm mit bochfter Autoritat fur Die Emigfeit perburgt, aber Diefe Emigfeit mar ju Ende, es gab eine bobere Dacht, welche alle jene fo feften Berficherungen vernichtete. 3m Jahre 1751 errichteten die Stadte Berlin, Breslau, Frankfurt, Magdeburg und Stettin einen Bertrag unter einander, in welchem Frankfurt fich der Diederlagsgerechtigfeit bon Gifen, Beringen und Fifdmaaren gang entfagte, fich aber die Diederlage des Leinsamens ausdrudlich vorbehielt. In der landesberrlichen Beftätigung im Jahre 1752 murde mit flaren Worten bas Stapelrecht bes Leinfamens erneuert, indem weder dem Raufmann, noch dem Gultivateur innerhalb ber Mart freifteben foll, ben Leinsamen von einem anderen Orte, als von Frankfurt gu beziehen, denn auf Diefen alleinigen Sandel nach Schlefien und der Laufit follte fich das Stapelrecht des Leinsamens grunden. Im Jahre 1765 trug die schlesische und Stettinsche Kaufmannschaft auf die Ausbebung dieses Stapelrechts an; dies wurde zwar abgelehnt, allein seit 1766 mußte die Kausmannschaft zu Frankfurt einen Sid dahin leisten, daß sie den Handel mit Leinsamen nur allein für ihre Nechnung und Gefahr treibe. Im Jahre 1788 wiederbolte die schlesische und Stettinsche Kausmannschaft ihren Antrag wegen Ausbebung des frankfurtschen Leinsamenstapels. Sine in Frankfurt niedergesetzte Commission hoffte einen Bergleich zu vermitteln, aber vergeblich. Endlich stellte im Jahre 1798 die Stettiner Kausmannschaft der höheren Behörde abermals vor, wie sie aus Patriotismus ihrem Stapelrechte entsagen wolle, und Franksurt dieses Beispiel nachahmen würde, allein Frankfurt that dies nicht, und so behielt es das Niederlagsrecht des Leinssamens bis zum Jahre 1810.

Ge war fur den Sandel der Stadt nicht unbeseutend, wie fich icon daraus ergiebt, daß die Raufmannsoaft von Frankfurt feit der erbobeten Fabrifation der ichlefifben Leinwand ftets für 2-300,000 Tblr. am Berthe jabrlich von Diefem Produtte lagerte, um Schlefien damit perforgen gu fonnen. Cobald die ichlefischen Raufleute gegin den Berbft ibre Beftellungen an Leinfamen in Frankfurt gemacht batten, mandten fic die Frankfurter Raufleute an Die Stettiner. Dieje liegen nun den Leinsamen durch geschworene Mafler in Tilfit, Memel, Riga, Mitau, Liebau 20 eintaufen, in Tonnen ichlagen, und mit dem Zeiden der Medtheit verfeben. Der ichlechtere murde in Caden ausgeführt. Die Tonnen gingen gu Chiffe nach Ctettin, murden genau burchgejeben, und nach Frankfurt gefandt. Sier erfuhren fie eine neue Revision und Beaufsichtigung, und wenn fie gepruft und richtig befunden maren, erhielten die Coleffer Proben, nach welchen ihnen der Leinsamen geliefert murde. Dies Berfahren ficherte gegen jeden Betrug. Dennoch tonnte auch diejer lette Reft des alten Diederlagerechts bei der Regeneration des Staates im Jahre 1810 feine Berudfichtigung finden, aller

Gegenvorstellungen der Frankfurter Raufleute und des Dagiftrats ungeachtet; er wurde als gemeinschadlich aufgeboben; als Entichadigung murde vorläufig bestimmt, daß jede Tonne Leinsamen, welche Frankfurt paffirte, eine Abgabe von vier Grofden gu gablen babe, welche die Stadt vereinnahmen follte, und aus welcher Ginnahme die Ctadt, nicht aber die Raufmannschaft, als Entschädigung für die verlorene Berechtfame. jabrlich 5000 Thir. erbalten follte. Dies ift auch in ben beiden Sabren bon 1810 bis 1812 gefdeben. Alls aber bie Dafferbinnengolle aufgehoben murden, borte auch diefer Boll auf ben Leinsamen auf, und es mußte nun eine andere Entichadigung aufgefucht merden. Bu dem Ende murde die Quantitat Des in den Jahren 1801 bis 1807 in Frankfurt eingegangenen und wieder versandten Leinsamens im Durdschnitt auf 1654 Thaler 2 Grofden 8 Pfennige jabrlich ermittelt, und Diefe Summe jabrlich ber Ctadt als Entichadigung fur das aufgebobene Diederlagerecht zugebilligt, womit fie fich begnugen In Diefe jabrliche Ginnahme alfo läuft jenes ge= waltige, einst fo ergiebige und eine weite Begend beberrichende Recht, wie in eine dunne Spige aus, nirgend mehr fichtbar, als in den Ginnahme- Gtats der Stadt, in welchen fie jabrlich ale eine Babl fictbar wird. Sic transit gloria mundi.

Obgleich nun die Handlung aus allen diesen oben erswähnten Gründen während dieses Zeitraums gar sehr abges nommen batte, so passirten doch noch um die Mitte dieses Zeitsraums jährlich mindestens 2000 Schiffe auf der Oder vor Frankfurt vorbei, und die Kaufmannschaft wrackte jährlich gegen 20,000 Tonnen Leinsamen, der nach Schlesien, Böhmen und Sachsen versendet wurde 1). Der Haupthandel aber beschränkte sich auf die Messen, welche von der Negierung durch geringe Abgaben und verstattete große Handelsfreiheit bes günstigt wurden. Obgleich eine große Menge von Baaren aus dem Auslande nicht nach Preußen eingeführt werden

Jahre 1764 mar ber Wertrieb

¹⁾ hiftorisches Portefeuille für 1785. I. 22,

durften, so machten die Frankfurter Messen doch eine Ausnahme davon, und nur fremdes Porcellan, Fayence, Sammet, Plüsche, goldene und silberne Tressen und Taback dursten aus dem Auslande auch nicht nach diesen Messen gebracht werden. Die Rausleute gaben Anfangs den Betrag dessen, was sie verkaust batten (ihre Losung), nach Belieben an, und zahlten davon \(\frac{1}{2}\) Procent Abgabe. Im Jahre -1744 wurde diese Abgabe für 10 Thaler auf 3\(\frac{1}{2}\) Groschen, für 100 Thlr. auf 1 Thlr. 7 Gr., für 200 Thlr. auf 1 Thlr. 19 Gr., für 500 Thlr. auf 3 Thlr. 21 Gr. und für 900 Thlr. auf 6 Thlr. 10 Gr. seisgesetzt, wenn fremde Waaren eingekaust waren. Sinheimische Rausleute erlegten überhaupt nur 1\(\frac{1}{2}\) Procent. — 1771 wurde dieser Taris erneuert, allein die Losung wurde nun nicht mehr willkübrlich angegeben, sondern mußte nachgewiesen werden.

Der Zeitpunft bes fiebenjahrigen Krieges von 1756 an, bob Die Deffen in Frankfurt ungemein. In Schlefien und Polen fanden gablreiche Armeen, welche viel verbrauchten, und in den Orten, Deren Deffen fonft Frankfurt ichadeten, ftanden feindliche Truppen, oder fie lagen auf dem Rriegsschauplage. Frankfurt murde dadurch der Mittelpunkt der polnifden, ichlefischen und deutschen Sandlung, und ein großer Theil der Befcafte, Die fonft in Leipzig abgemacht wurden, jog fic nach Frankfurt. Der Suberteburger Friede bon 1763 gab der deutschen Sandlung ibren fruberen Bang wieder, bennoch blieben die Meffen in Frankfurt ziemlich lebhaft. In den Jahren 1765 und 1766 murde verordnet, daß die fachfischen Baaren, welche von Frankfurt nach Polen gefendet wurden, einen Transito - Impost erlegten. Dies verminderte das Deg. geschäft bedeutend. Im folgenden Jahre murde die frangofische Regie eingeführt, welche viele Formalitäten vorschrieb, die Tranfito - und Tariffage erhöhete, und Schuld daran murbe, daß fich der ansehnlichfte Theil der Defigeschäfte nach Leipzig gog. Die landesberrlichen Ginfunfte gewannen dabei nur unbedeutend. Im Jahre 1764 mar der Bertrieb der Baaren angeblich 614,567 Thir., wovon der Staat 9930 Thir. bezog. 1766 war der Maaren - Bertrieb 421,573 Thir., von dem der Staat 10,472 Thir. erhielt. Nur die Auslander maren mit ihnen weniger gufrieden, ba der Inlander bon ihnen beaunffigt mar. Dennoch mar befonders die Babt der polnifchen Juden dafelbit groß. Nachber aber nahm der Sandel mit Polen wieder ab, und erft ber im Sabre 1775 mit ber Republit Polen abgeschloffene Sandlungsvertrag bob den gefuntenen Defibandel. Unter der Regierung des Konigs Friedrich Wilhelms H. erreichte berfelbe feine blubenbife Gpoche. Diefer Monarch feste eine eigene Commiffion gur Untersuchung der bisberigen Mangel nieder, und begunftigte besonders den Transitohandel. Der gange bisberige Bang der Sandlung erfuhr dadurch eine große Beranderung, und Die Frankfurter Deffen erreichten einen boben Flor. Die Staatseinfunfte von den Deffen im Jahre 1793 betrugen 89,497 Thir. 3m Jahre 1766 hatten fie freilich bei mill= fürlicher Angabe der Lofung und geringern Abgaben nur 10,472 Thir. betragen. 3m Jabre 1797 maren auf den drei Meffen für 6,661,000 Thir. Baaren abgefest worden, wovon über die Salfte inlandifche Fabrifate maren. Die Meffen erhielten fich auch bis gu Ende Diefes Beitraums in bedeutender Sobe.

Ein großes hinderniß des handels blieb auch noch während dieses Zeitraums die schlechte Beschaffenheit der Wege. 1742 erließ König Friedrich der Große dieserhalb sehr ernste Beschle, und ordnete Besichtigungen an, aber ohne besonderen Ersolg. Die Fuhrleute auf der Frankfurter Messe von 1747 beschwerten sich über ein morastiges Loch bei Tremmen, zwissen Berlin und Brandenburg, und über den schlechten Weg bei Trepplin im Lebusischen Kreise, worin sie, um durchzuskommen, einige Schot Stroh hatten wersen müssen.). Die Beschwerden bewirften aber nur eine lokale Abhülfe.

Gben fo ichlecht ftand es noch mit den Wirthshäufern.



¹⁾ Lamotte Abhandl. v. d. Landesgefegen und Berf., welche bie Landstrafen und Wege betreffen, 44.

Die Kurmarkische Kammer wurde 1746 beauftragt, die Krüge und Gasthose öfters zu visitiren, und die Bierverfälschungen zu verhindern, besonders aber darauf zu sehen, daß die Gastbose an den Heerstraßen auf dem Lande wie in den Städten, so eingerichtet würden, daß die Reisenden darin wohl unterkommen, und mit nothdürftigem Essen und Trinken versehen werden könnten, woran es bisher in der Kurmark und zugehörigen Kreisen noch sehr gefehlt habe, weshalb Reisende öfters bewogen worden seien, andere Straßen aufzusuchen 1).

Im Jahre 1749 wurden die Kriegs. und Domanenfammern mit der Aufficht über die Unterhaltung der Wege, Bruden und Damme beauftragt, wie mit der Erledigung ber diefelben betreffenden Beschwerden. Besonders murde die Rurmarfifde Rammer beauftragt, für die Berbefferung der Dege in der Utermart Gorge ju tragen, über beren fored. liche Beschaffenbeit Rlagen über Rlagen einliefen. Der Ronig batte die bestimmte Abficht, die Wege in guten Stand gu fegen, und es erfolgten eine Menge Berfügungen, deren Ausführung aber der fiebenjährige Rrieg unterbrach. fonders war beabsichtigt, die Poft- und Landstragen von Frankfurt über Berlin nach Samburg in völlig guten Ctand au fegen 2), auch follten die Rruge an den Landftragen gwede mäßig vertheilt, und mit vorzüglich gutem Biere und Branntwein verfeben werden, damit die Reifenden und Frachtfubrleute angelocht murden, die Wege gu fuchen 3). 1756 erflarte der Konig noch, daß es fein ernfter Wille fei, Die Poft-, Land = und Beerftragen in feinen Landen in guten Stand gu feten, und fie fo mit Wirthebaufern gu befegen, daß folche, wo nicht überall, doch menigstens die, welche 11 bis 2 Deilen auseinander liegen, eine befondere Ctube fur die Reifenden, auch außer der gemeinen Gaftftube, eine Stube fur den Birth, nebft Stallungen enthalten follen, welche reinlich gu halten, mit gutem Bier und Branntwein, nothigen Lebens-



¹⁾ A. a. D. 2) A. a. D. 55. 3) A. a. D. 65.

mitteln, und Futter fur das Bieh zu versehen find. Auch Rademacher und Schmiede find gehörigen Orts anzusegen 1).

Im Jahre 1764 übergab die Kammer dem Generaldirektorio den Entwurf zu einem vorläufigen WegebesserungsReglement, welches den Beamten zugefertigt wurde, um darauf
zu halten. Im Ganzen sind es aber nur unbedeutende Wegebesserungs-Anstalten, die es vorschreibt 2), und es hat daber
auch wenig verändert. Jede gründliche Verbesserung der Wege
scheiterte an der 1764 erlassenen Erklärung des Königs, daß
dieselbe allein von den Kammern, Magisträten und Gerichtsobrigkeiten mit den dazu bestimmten Geldern, ohne Zuziehung
einer Staatskasse bestritten werden müsse, denn dazu reichten
diese Gelder bei Weitem nicht aus. Erst mit dem Ende dieses
und im Ansang des jezigen Jahrhunderts wurden einzelne Landstraßen wesentlich verbessert, und zwischen Berlin und Frankfurt
eine Kunststaße angelegt, die man nach Schlessen sortsetzte.

In Bezug auf die durch Frankfurt gebenden Poften, veranderte sich in diesem Zeitraum nichts, als daß mancherlei Migbrauche nach und nach abgestellt wurden. Dagegen hatte sich das Accisewesen mehr und mehr ausgebildet, doch nur in Bezug auf den ganzen Staat, und da sich keine provinzielle Berschiedenheiten, oder gar nur auf Frankfurt bezügliche ersgeben, so mussen wir sie übergehen.

Die Oderfahrt von Eroffen bis Stettin.

Ciebe St. I. S. 79., St. IV. S. 27. u. St. VI. S. 1.

Erst innerhalb dieser Periode dachte man daran, den Lauf der Oder zu regeln und zu befestigen, den man bis dahin ganz sich selber, und den veränderlichen Folgen der Ueberschwemmungen überlassen hatte. In der Regel mächst das Wasser der Oder im Jahre zweimal, nämlich im Frühzighre, nach dem Fortgange des Gises, und um Margarethen, wenn starke Gewitterregen die Gewässer schwellen. Bei diesen Ueberschwemmungen wühlte sich das Wasser nicht selten neue



¹⁾ A. a. D. 66. 2) A. a. D. 73 f. 3) M. a. D. 171.

Bahnen, und das Oderbruch wechselte deshalb sein Ansehen fortwährend.

Schon unter dem Rurfürften Johann Georg murden von Lebus bis binter Ruftrin fogenannte Commerdamme angelegt, Die aber ftete Reparaturen forderten. Die jegige alte Dder, oder die große Reitwensche Bardaune, mard 1593 auf Befebl diefes Rurfürften aufs neue ausgebeffert; dennoch batte man 1613 bei Lebus wieder mit Ausbefferung ber Damme gu thun, auch 1704 und 1710 murden neue Berbefferungen borgenommen. Alle diefe Bemubungen hatten nur einen geringen Erfolg, benn die Damme widerftanden nicht bem Undrange des Waffers, und murden bei jeder großen Ueberfdwemmung weggeriffen. Konig Friedrich Wilhelm I. erließ 1716 eine Deich - und Uferordnung, und feste Breite und Sobe der Damme feft, die zugleich unter eine geregelte Hufficht geftellt murden. Die gange Lange Diefer Damme, Die bis Bellin gingen, betrug 13,232 Rutben. Auch murben nach und nach febr wirtfame Abzugsgraben angelegt.

Bleich nach dem beendigten zweiten ichlefischen Kriege fafte Friedrich ber Große den gubor reiflich ermogenen Entfolug, das Dieder = Oderbruch ju entwäffern, wogu er eine besondere Commiffion ernannte. Diefe Urbarmadung mard auf drei vericbiedene Operationen gegrundet, nämlich: 1.) ber Dder einen ichnelleren Abfluß zu verschaffen, fie 2) mit tuchtigen Dammen einzudeichen, und 3) das Binnenmaffer aufzufangen und abzuführen. Bur Erreichung des erften 3weds murden 1747, nach einem bon dem Ingenieur Da= biftre eingereichten Plan, Die Berge zwischen Soben und Dieder Bugen durchgraben, und von Sobensaten ein Ranal 5380 Ruthen lang an ben neumarfifchen Bergen berauf bei ben Dorfern Alt-Ruftrinden, Rudnig, Bederid und Liegegoride borbei bis nach Guffebiefe gegraben, 1753 ben 21. Mai beendigt, und der Sauptfangedamm bei Guffebiefe, am 2. Juli beffelben Jahres durchftochen. Obgleich Diefer Ranal nur 10 Ruthen breit angelegt mar, fo fturate fich doch in

der Folge der ganze Strom hinein, da dem Laufe desselben durch ihn ein so kurzer Weg angewiesen war, daß er sich zu dem alten wie 1 zu 2 verhielt, der Absuß des Wassers also bei dem skarkeren Gefälle weit schneller von Statten ging, als vorher. Sehr bald erweiterte der Strom sein Bett derzestalt, daß er jegt eine Breite von 60 bis 70 Authen hat, wodurch der alten Oder ihr Wasser fast gänzlich entzogen wurde. Durch diese große Ausbreitung ist er aber auch an vielen Stellen durch Bersandungen so seicht geworden, daß die Schiffsahrt bei niedrigem Wasserstande sehr beschwerlich wird, weshalb man ihm durch Abschneidung der alten Oder vermittelst eines Querdammes mehr Wasser zuzusühren suche, um dem Strom so viel Gewalt zu geben, den Sand wegzussühren.

Die alte Dder, welche fichtbarlich fant, tonnte nun die Bemaffer ibrer Mebenarme und der mit ihr verbundenen Geen aufnehmen und abführen, wodurch das von ihnen bededte Land jum Borfchein tam, auf welches Luft und Conne vielleicht gum erften Dale einwirften. Dun tam es Darauf an. Die Berbindung der Dder mit ihren Nebenarmen und Geen au trennen, und beide Strome, die alte und die neue (jest eben gegrabene) Der mit Dammen einzuschließen. Die alte Der mußte auf beiden Geiten eingeschloffen werden. Der Diesseitige Damm ward Bellin gegenüber an denjenigen angefoloffen, der das hohe Oderbruch bedte, und bis Oderberg in einer Lange bon 11,376 Ruthen, der jenfeitige aber bon Buftebiefe bis Den Tornow 4,699 Ruthen lang fortgeführt. Der neue Derkanal dagegen durfte nur auf der linken Geite bewallt werden, da er auf der rechten durch fein bobes Ufer in Schranten gehalten wird; Diefer Damm geht bon Buftebiefe bie Den Bliegen. Die gesammten Damme baben eine Lange von 21,455 Ruthen; die Coupirung des faulen Gees bei Brieken toftete allein 23.049 Thir. Das bon der alten und neuen Oder eingeschloffene Land wird auch das Mittel= bruch genannt, welches durch eine Fabre bei Dieder Bugen

und eine Brude bei Zeckerick, deren Bau 10,943 Thaler tostete, mit der Neumark verbunden ward. Die Schnelle des Stroms riß jedoch diese Brude bei starken Eisgängen oft weg, deshalb legte man späterhin eine Fähre an, welche über den Strom gewunden wird. Mit der Stadt Wriegen ward es durch eine Fähre in Verbindung gebracht, die jedoch jest nur im Frühjahr und Spätherbst gebraucht wird, da die alte Oder im Sommer fast ganz austrocknet.

Seit jener Zeit nun verließ die Schifffahrt ganz ihren früheren Gang, und die Städte Wriegen, Freienwalde, Nieder Finow und Oderberg kamen um das seit Jahrhunderten bestessene Vorrecht, an einem schiffbaren Strome zu liegen. Seit dem Jahre 1753 wurde, von Güstebiese an, die neue Oder die Fahrbahn, und kein Schiff ging mehr jenen vorgenannten Städten vorbei. Alle darauf bezüglichen früheren Nechte hörten damit von selber auf.

Durch die Urbarmachung des Oderbruchs, die damit zusammenhing, ist in demselben eine bedeutende Strecke fruchtbaren Landes, mit einer ansehnlichen Bahl neuer Anslagen entstanden, und der Getreides und Heugewinn dieser Gegend ungemein gesteigert. Aber der eigenthümliche naturshistorische Charafter derselben ist verloren gegangen mit all dem großen Neichthum an Wasserprodukten aller Art, und damit auch der reiche Fischfang dieser Gegenden, so daß die Bunft der Hechtreißer in den Oderstädten von selber ausstarb.

Auch noch weiter nördlich anderte die Oder ihren Lauf, und zog sich in einen öftlich gelegenen, früher nur kleinen Arm des Flusses, so daß Stolpe von da ab nicht mehr an dem schiffbaren Theile der Oder, sondern an einem kleinen Neben-arme derselben zu liegen kam.

Landstraffen.

1. Von Frankfurt nach Berlin. Siehe St. II. S. 16.

¹⁾ Ulrich Wriegen 118-126.

Diefe Strafe mar zugleich Poftstrafe. Mit dem Jabre 1801 fam fie aber für anderes Aubrwert fait gang außer Bebrauch, weil die Chauffee über Muncheberg weit beffer gu befahren war, als diese febr fandige Strafe.

- 2. Bafferftrage von Frantfurt nach Berlin. Siebe St. II. S. 18. No. 2. c.
- 3. Bon Frantfurt nad Berlin, Dritte Strafe.

Im Laufe der Zeit und bis jum Jabre 1801 batte der Bang der Landftrafe, wie folde St. II. S. 20. angegeben, nach und nach mehrfache Beranderungen erfahren. Es ift nicht möglich, den Zeitpunkt, wo fie fatt gefunden baben, ju bestimmen; manche derfelben mogen ziemlich fruh eingetreten fein, und in die fruber geschilderten Beitraume fallen. Sest ging die gewöhnliche Landstraße folgendermaßen:

Frantfurt. initiel dan spuffnang molle aben

Rlieftow, Rirchdorf. Die Strafe gog neben dem Dorfe bin, fir sij the sigt gammag nadraugne toin di godisof

Booffen, Kirchdorf.

Treplin, Kirchdorf. rag mat ai Geneut ichuarden

Petershagen, Richdorf. den apirid sid bla vitiget

Arensdorf, Rirchdorf. Bon bier damals durch einen Theil der Sangelsbergichen Forst nach solo ania sie aust

Safenfelde, Rirchdorf. Weid gruffn and noch

Tempelberg, Rirchdorf.

Buft Golsdorf, Borwert. Bande randalle.

Schonfelde, Rirchdorf.

Liebenberg, Boll, Krug und Mühle.

Ragel, Rirchdorf. gar Grochiff, produstlie &

Bogeledorf, Rirchdorf, maniff, burdaging

Dablewig, Rircborf.

Mabledorf, Kirchdorf. Da annidandelle and ama?

Kaulsdorf, Kirchdorf.

Biesborf, Rirchdorf.

Friedrichsfelde, Kirchdorf. Neue Welt, Wirthshaus. Schlößchen, Wirthshaus. Berlin¹).

Es ist interessant, zu bemerken, daß diese Straße im Ganzen wieder genau denselben Weg einschlägt, welchen die älteste Straße nahm, und wie wir solche St. II. S. 20. angegeben haben. Die Baierschen Markgrafen hatten den Gang derselben zu Gunsten Münchebergs verändert. Bu allen Beiten hat das schwer gehalten, und in der Negel wurde, sobald es sich thun ließ, der alte Weg wieder eingeschlagen. Es ist daher wohl möglich, daß die Straße, so wie wir sie bier angegeben haben, schon wieder in Gebrauch kam, nachdem die Herrschaft der Baiern in der Mark ein Ende genommen hatte.

4. Bon Frankfurt nach Berlin. Bierte Strafe.

Für Frachtwagen gab es noch eine andere Straße, von welcher ich nicht anzugeben vermag, wie alt sie ist, da ich nur weiß, daß sie innerhalb des in Rede stehenden Zeitraums viel gebraucht wurde. Sie kann sehr alt sein, denn sie war nicht weiter als die vorige, und es scheint, daß man die eine oder die andere einschlug, je nachdem der Weg besser oder schlechter war. Sie ging folgendermaßen:

Bon Frankfurt bis Petershagen, wie borber. Bon ba nach

Madliger Mühle. Sie bieg schon 1393 die Mode- liger Müble 2).

Alt Madlig, Kirchdorf, hieß 1373 Modelig. Faltenberg, Kirchdorf, 1354 Baltenberg3). Demniger Muble.

Bertenbrud, Rirchdorf, dan dalanad



¹⁾ Lamotte Abhanblung von ben Landesgesegen und Berfassungen, welche die Landstraßen und Wege in den K. Preußischen Staaten betreffen ⑤. 72. 2) Wohlbrück Lebus III. 316. 3) A.
a. D. 302.

Bärenbusch, Stadtförster. Für stenwalde, Stadt. Faulbrück, Forsthaus.

Rienbaum, Dorf, geborte dem Rlofter Binna, mabr= fceinlich fcon frub. Genannt wird es erft 1452.

Liebenberg, Boll, Rrug und Muble. Won bier weiter, wie vorber.

- 5. Poftstraße von Frankfurt nach Berlin. Wie früher angegeben.
- 6. Runfiftrage von Frankfurt nach Berlin.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war endlich von Berlin nach Frankfurt eine Kunststraße erbaut worden, welche im Jahre 1801 sertig wurde. Damit hörten die vielen Klagen über den schlechten Zustand dieser befahrensten Straße der Mark auf. Im Wesentlichen hatte man den Gang der alten Straße beibehalten, aber wo es thunlich war, die Krümmungen vermieden, und sie über Müncheberg verlegt, wie es schon zu den Zeiten der Baiern der Fall war. Sie ging solgender=maßen:

Frankfurt.
Rliestow, Kirchdorf.
Boossen, Kirchdorf.
Treplin, Kirchdorf.
Petershagen, Kirchdorf.
Georgenthal, Rolonie.
Grüne Baum, Krug.
Arensdorf, Kirchdorf.
Heinersdorf, Kirchdorf.
Müncheberg, Stadt.
Neubodengrün, Krug.
Wilde Mann, Krug.
Hilde Mann, Krug.
Heidekrug oder Grünewald.
Krug.

Fischerhaus.
Tasdorf, Kirchdorf.
Bogelsdorf, Kirchdorf.
Dahlewith, Kirchdorf.
Mahlsdorf, Kirchdorf.
Raulsdorf, Kirchdorf.
Biesdorf, Kirchdorf.
Friedrichsfelde, Kirchdorf.
Lichtenberger Kolonie.
Neue Welt, Wirthshaus.
Schlößchen, Wirthshaus.

Von da ab wurde diese Kunststraße auch Posistraße, und alles Fuhrwert mahlte dieselbe, so daß die übrigen Straßen von Franksurt nach Berlin leer wurden, und fast nur dem Zwischenverkehr dienten. Nr. 4. ist jedoch auch nachher noch im Gebrauch geblieben, und ziemlich lebhaft, weil das Chaussegeld gespart wurde.

7. Bon Frankfurt nach Rostock. Siebe St. II. S. 25. und St. IV. S. 35.

Die Strafe mar jest nur theilmeife lebhaft, und vor-

8. Bon Frankfurt nach Stettin, links der Oder. Siehe St. II. S. 35., St. IV. S. 35.

Es ergeben fich teine Beranderungen. Der Bertebr auf Diefer Strafe mar lebhaft.

9. Bon Frankfurt nach Stettin, erfte Strafe rechts der Dder.

Siehe St. II. S. 63. und St. IV. S. 39. Auch bier find feine Beränderungen anzugeben.

10. Bon Frankfurt nach Stettin, zweite Strafe rechts der Dder.

Siehe St. II. S. 63.



11. Bon Frankfurt nach Stargard. Die in St. II. S. 65. und St. IV. S. 40. angegeben.

Bon Frankfurt nach Landsberg a. d. Marthe.

Seitbem Frankfurt bas Diederlagsrecht und den Strafenzwang nothgedrungen aufgegeben batte, borte auch der große Umweg über Ruftrin auf. Dan fubr jest folgendermaßen:

Frantfurt.

Kunersdorf, Kirchdorf.

Boblow, Kirchdorf.

Berbow, Rirchdorf.

Droffen, Stadt. 1018 dan truffnaug nall Al

Worder Mühle.

Radad, Rirddorf.

Maustow, Rirchdorf.

Belle, Borwert.

Sammer, Kirchdorf.

Altona, Rolonie.

Plonit, Rolonie.

Leopoldsfurth, Rolonie.

Deridau, Rolonie.

Eglofftein, Rolonie.

Rogwiese, Kolonie.

Rubburg, Forfthaus.

Brud Borftadt, über die Barthe nach

Landeberg.

13. Bon Frantfurt nach Pofen über Deferig.

Much diefe Strafe batte fich verandert, ba man nicht mehr gezwungen war, über Reppen gu fabren. Geit der Beit, wo diefer Zwang aufgebort batte, ging fie in folgender Urt:

Frankfurt, bis Droffen, wie vorber. Dann:

Dragereluft, Saus und Forsthaus.

Kl. Kirschbaumer Ziegelei.

Heinersdorf, Kirchdorf.

Langenfeld, Kirchdorf.

Zielenzig, Stadt.

Fasanentrug.

Helminenwalde, Borwert.

Gleißen, Kirchdorf.

Rarzig, Kirchdorf.

Mühle, Forsthaus und Krug.

Meserig, Stadt. Bon hier wie St. IV. S. 40. ans

Meseritz, Stadt. Bon hier wie St. IV. S. 40. ansgegeben. Die Strafe ist lebhaft.

14. Bon Frantfurt nach Pofen über Schwiebus.

Diefe Strafe fällt zum Theil mit der alten Strafe über Reppen und Meferig zusammen, anderte sich aber doch in folgender Beise:

Frantfurt. Runeredorf, Rirdborf. Meuendorf, Rirchdorf. Reppen, Stadt. Tornow, Rirdborf. Böttschom, Rirchdorf. Pinnow, Kirchdorf. Sternberg, Stadt. Coritten, Rirchdorf. Spiegelberg, Rirchdorf. Grunowiche Muble. Lintricht, Borwert. Birt, Borwert. Möstiden, Kirddorf. 28 ilfau, Kirchdorf. wurde radie and angunden wen Salkau, Dorf. Schwiebus, Stadt. Jordan, Rirchdorf. dan Binde Indlaging Paradies, Rlofter. inbanie annundhing

Stadtvorwere. 300 fredhalk nallag 300

Meserig. Bon bier mit der vorigen weiter. Die Straße ift nicht die nächste, darum auch nicht sehr besucht, doch aber zur Megzeit wichtig, und dann war sie eine hauptversbindung Polens mit Frankfurt, so wie mit den Fabrikstädten Reppen und Schwiebus. Auch die Viehmärkte zu Sternberg gaben der Straße Wichtigkeit.

15. Bon Frantfurt nach Pofen über Croffen.

Die Straße von Frankfurt nach Erossen wurde im Jahre 1805 zu einer Runststraße umgewandelt, behielt aber im Ganzen ihren früheren Gang. Sie ging nun von

Frankfurt über Grüne Tisch, Wirthshaus.
Pulverkrug und Wassermühle.
Ziebingen, Kirchdorf.
Drehnow, Kirchdorf.
Rolonie.
Tammendorf, Kirchdorf.
Nadenickel, Dorf.
Heide Mühle.
Schäferei.
Berg, Kirchdorf.

16. Bon Frantfurt nad Breslau.

Bon bier wie St. IV. S. 42.

Die Strafe ging von Frankfurt nach Eroffen wie so eben in Nr. 15. angegeben ift. Der übrige Theil des Weges wurde im Jahre 1805 als Chausse angefangen, aber erst später beendigt, und ging von

Eroffen über Goldene Löwe, Krug. Gersdorf, Kirchdorf. Plau, Kirchdorf. Grunau, Dorf. Logau, Kirchdorf.

Croffen, Stadt.

Br. Beffen, Rirdborf. Meileiche, Dorf. dam wid node des Grüneberg, Stadt. mund affichen sid toile fil affire and Thomas, Borwert. ad dans gildig pingante ung mode note Lawaldau, Kirchdorf. Jouinny ihm anglote gundand grade Nitterig, Rirchdorf. dule Budalund of dan usgunft Martenberg, Stadt. Infolimide infant and midag Reufalg, Stadt. mon truffnage noch Mit Tidau, Dorf. Waffermuble von Lindau. Meuftädtel, Stadt. Bei Mittau, Kirchdorf vorbei. Georgendorf, Dorf. Meschto, Dorf. Rlopiden, Rirddorf. Baffermühle von Berndorf. Drebnom, Kirdbork Buttenftadt, Rolonie. Maffermüble. Tammenderf, Riechborfioddie Sainbad, Dorf. Meuforge, Saus. Poltwig, Stadt. Friedrichsmalde, Rolonie. Lübenwalde, Krug und Rolonie. Lüben, Stadt. Offig, Borwert. and and Brang noth de Mittel Ditter sbad, Rirchdorf. Ischerei, Borwert und Krug. Bugelwig, Rirddorf. Leschwig, Kirchdorf. Parchwig, Stadt. Roig, Kirchdorf. Maferwig, Dorf. Rauffe, Rirchdorf. Strafenfrug. Meumartt, Stadt.

Rammerdorf, Dorf. Borne, Kirchdorf. Haydau, Dorf. Frobelwig, Dorf. Saara, Dorf. Liffa, Kirchdorf.

17. Von Frantfurt nach Prag.

Auch diese Strafe hatte sich im Laufe der Zeit, wir wissen nicht, wann, etwas verändert. Möglich ist es, daß diese Aenderung eintrat, als diese Strafe Postsfrage wurde. Sie ging jegt folgendermaßen:

Frankfurt.

Tzschetzschnow, Kirchdorf.

Hospitalmühle.

Lossow, Kirchdorf.

Finkenheerd, Schleuse.

Krebszauche, Kirchdorf.

Krug (Selashof).

Neu Zelle, Klostev.

Schlaben, Dorf.

Fuhrmannsruh, Krug.

Pfaffenschenke, Krug.

Bresinchen, Krug.

Bresinchen, Kirchdorf.

Grünewald, Dorf.

Kupferhammer.

Klostermühle.

Guben, Stadt. Bis hierher war die Strafe febr lebhaft.

Schenkendorf, Kirchdorf.
Krug.
Birkenberg, Dorf.
Mehlen, Kirchdorf.

Sahnsborf, Dorf. 300 3100 1100 191111117

Berge, Dorf. 3706drift gnya &

Forfte, Stadt.

Rolonie.

Roine, Dorf.

Raden, Dorf.

Berifchte, Dorf.

Papiermuble.

Mustau, Stadt.

Dber Muble. 2 int Boll attat affart Giel deile

Rrug und Forftbaus Brand. Auff gund 3din unfin

Meudorfel, Dorf. Baid Blad thatten gentraduale glaid

Trante, Dorf. Dorf. Ingampednalof tan gung sie

Siridfrug.

Aufwurf, Dorf. Mondrift wandigischia

Meuforge, Dorf.

Bremenhain, Dorf.

Does, Dorf.

Rothenburg, Stadt. Bon bier bis Borlig wie fruber angegeben. Die Strafe mar ziemlich lebhaft. Die Fort= fegung der Strafe nach Bittau, und nach Prag ift fruber beidrieben, und blieb unverandert. 370@ andald S

18. Bon Frantfurt nach Baugen.

a) über Guben. Siebe St. III. S. 11. Der Bertehr war ziemlich lebhaft.

b) über Cottbus. diamanun in

Die St. III. S. 13. b. und No. 2. angegeben. Der Bertehr auf diefer Strafe mar lebhaft.

19. Bon Frantfurt nach Leipzig.

Die St. III. S. 18. angegeben. Gehr lebhafter Berfebr in und außer der Defigeit.

20. Bon Frankfurt nach Mittenberg. Bie St. III. S. 22. angegeben. Bergl. St. IV. S. 49.

Außer Diefen Landstraffen, bon welchen jest auch viele Pofiftragen, und nur zwei Runftftragen geworden waren, gab es auch noch eine Menge Berbindungsftragen, welche die genannten Orte unter einander in Gemeinschaft brachten, und von benen viele einen regen Bertebr unterftugten. Biele berfelben find ohne Zweifel alt, aber nur von wenigen laft fic das Alter nadweifen. Es wird gu dem Ende aber nothig, Das Alter der Orte ju berudfichtigen, und wir wollen es deshalb, fo weit unfere Ermittelungen reichen, angeben.

1. Meustadt Eberswalde.

a) Nach Templin.

Gbersmalde, Stadt.

Brig, Kirchdorf, war es icon 1274 (Ecclesia Briceke), und beißt 1277 villa Brizeke 1).

Bolge, Kirchdorf. Wird 1285 villa Goltiz genannt 2). Alt Grimnig, Rolonie und Forsthaus, ebemals ein feffes und berühmtes Schloß im großen Berbelliner Balbe am Grimnig. See. Schon 1304 wird es das castellum Grimnitz genannt 3).

Die Strafe ift in alten Zeiten ohne Zweifel an Diesem Schloffe vorbeigegangen, und dann über die Stelle, auf der die

Stadt Joachimsthal im Jahre 1604 bom Rurfürften Joachim Friedrich erbaut murbe, nachdem das Schlog Grimnig in Berfall gerathen war. Geit diefer Beit ging die Strafe von Golge links ab über Die Sagemuble unmittelbar auf Joachimsthal zu.

Forsthaus am Wockerfee.

Bollin, Rirchdorf, 1375 Chollin 4).

Albrechtsthal Kolonie.

Templin.

Babrend des legten Beitraums war diefe Strafe eine Bollftrage 5).

¹⁾ Gerfen Cod. II. 414, 420. 2) A. a. S. II. 403. 3) A. a. S. II. 443. IV. 371. 4) Landbuch 195. 5) Brandenburg Sandbuch zur Kenntniß bes Zollwesens 2c. 324. danit 2 30 den

alaid dua logi ar b) Nach Zehdenick. maid mind

Cherswalde.

Eberswalde. Lichterfelde, Kirchdorf, hieß 1277 Licheruelde, 1287 villa Lichteruelde 1).

Berbellin, ein Rolonistendorf, 1748 erbaut.

Berbellin, Rolonie am gleichnamigen Gee und Ranal. Sier fand ebemals das alte Jagdichloß Berbellin, welches icon 1247 vorhanden war 2), und mabrend der Beriode der Unhaltinischen Regenten der Mart von ihnen febr geliebt und viel befucht mar. Es lag im großen Werbellin- Balbe, und noch ift die Stelle, wo es gelegen, deutlich erkennbar 3). Schon unter den Baierichen Markgrafen icheint es, mabricheinlich durch Feuer, benn zwischen den Ziegelreften liegen viele Roblen, in Abgang getommen gu fein. The That and dur Codes

Groß Coonebed, Rirchdorf, fruber eine Stadt, und 1600 ein Marttfleden, batte ebemals ein Schloß, ein Jagobaus, zwei Saugarten, einen Brau., 2 Umts - und einen Freifrug. Schon 1300 wird ein Conradus de Schonebeck genannt 4), 1375 geborte es der Familie nicht mehr, und follte nach dem Abgange ber gegenwärtigen Inhaberin an den Markgrafen fallen. Auch bezogen dort mehrere Jager des Markgrafen Ginkunfte, denn auch Diefer Ort lag im großen Berbellin-Balde 5). Die Ginwohner von Schonebeck hatten, wie fich aus einer Urfunde von 1447 ergiebt 6), das Grafungs= recht in diefem Balbe.

Ublenbof, Bormert. Schleuse, über den Dollen-Flug. milled & gree Stocking Bebbenick.

Much diefe Strafe mar in der legten Periode eine Bollftrage 7).



¹⁾ Gerfen Cod. II. 420. 428. 2) Befmann Marf V. I. III. 97. 3) Rlöden Walbemar II. 25. 4) Buchholz Gefdichte ber Churmarf IV. Anh. 144. — Gerfen Fragmente V. 13. 5) Lands bud) 98. 6) Ungedructe Urfunde. 7) Brandenburg a. a. D. 321.

2. Angermunde. Angermunde. Mad Drenglau. das domeschied nie

Angermunde, Stadt und Schloff.

Rertow, Rirddorf, 1348 fcon eben fo genannt 1).

Greiffenberg, Schlog und Fleden, Gin des alten berühmten Beichlechts ber Breiffe von Breiffenberg, von welchen Johann icon 1277 genannt wird 2). Das Schlog wird urfundlich erft 1446 ermabnt 3); der Ort mar 1466 eine Stadt, benn er batte einen Burgermeifter 1).

Bei Guntereberg, Rirchdorf, borbei.

Neu Guntersberg, Borwert. 1022 augendadliga

Somiedeberg, Rirchdorf, bieß 1319 Smedeberg 5). Polffen, Rirchdorf, 1319 Pelfene 6).

Bei Dedow, Rirchdorf, vorbei, bieg 1319 eben fo 7). Blantenburg, Rirchdorf, ebemals mit einem Schloffe, Stammfig der berühmten Familie, 1375 Blantenbord's).

Bertifow, Rirchdorf, 1375 Berthefom 9).

Seelibbe, Kirchdorf, 1355 Selubbe villa 10).

Prenglau.

Diese Strafe ift wabricheinlich alt, obgleich fie in Diesem Beitraume teine Bollftrage war. Gie war groß und breit, und geborte ju ben ansehnlichsten Strafen. Jest ift fie in eine Runftftrage verwandelt, aber bon Dechow an anders geführt.

dan ling nach 3. Austrin.

Mach Mriegen.

Ruftrin.

Rieg vor Ruftrin.

Meu Rieg, Rolonie.

Manschnower Muble. Gorgast, Rirchdorf, bieß icon 1375 jo, und geborte dem Jobanniter - Orden 11).



¹⁾ Rloben Walbemar III. 209. 476. 2) Gerfen Cod. II. 420. 3) v. Manmer Cod. I. 200. 4) A. a. D. 290. 5) Buche holf Gesch. d. Churm. V. 17. 6) A. a. D. 7) A. a. D. Mecholf ift Lesescher. 8) Landbuch 164. 9) A. a. D. 16) Gerfen Cod. VI. 513. 11) Landbuch 39.

Golgow, Rirchdorf, bieg 1308 Golfow. Dabei lag ein Gidenwald und der Sartmannsmerder 1).

Friedrichsaue, Borwert. in idate adni maganit

Bedin, Rirchdorf, bieg fcon 1312 eben fo 2).

Wollup, Amt und Vorwert, war bereits 1496 vorhanden 3). auffinie ber Birire bei big bleibiel netmitage

Ralthof, Borwert, dicht neben dem vorigen.

Frengut, Bormert. dans batt 2fin dudnuten dien

Letidin, Rirchdorf, bieß 1379 Lutgin, Lutjin, Lutidin4). Canada Inochun, Caraberrins & in@ und

Bilbelmsaue, Rolonie. mall gradentind aus fe und

Groß Barnim, Dorf, 1451 Groten Barnym 5).

Mit Levin, Dorf, 1451 Lawin 6).

Cidmerder, Dorf. in Brondering annen ill infletten,

Briegen.im elemate, Rirdburt, rhemale mi.ne goirde feife Diefe Strafe bat immer nur dem inneren Berfehr gedient, und war Fremden nicht verftattet. Der Bertebr ift auf ihr gu allen Beiten febr lebhaft gemefen.

4. Strausberg, dealgeriffe

a) Nach Neuftadt Cherswalde. Strausberg, Stadt.

Mordlich um den Gee bei Bielsdorf, Rirchdorf, vorbei. Sieß 1375 Gyfelstorp, und war damals icon Ricchdorf 7).

Theerofen. Durch den Blumenthalichen Forft nach

Lattbufd, Bormert und Theerofen.

Löwenberg, Kirchdorf, schon 1300 villa Lowenberg 8), 1375 als Rirchdorf bezeichnet 9). Es batte ein Schloß 10).

Brunom, Rirchdorf, icon 1375 unter gleichem Mamen 11). Trampe, Rirddorf, icon 1375 das Rirdd. Trampe 12).



¹⁾ Wohlbrück Lebus III. 155. 2) Gerken Cod. II. 358. IV. 574. 3) Wohlbrück Lebus III. 136. 4) A. a. D. 164. 5) Landbuch 332. 6) A. a. D. 7) A. a. D. 90. 8) Ulrich Wriegen 385. 9) Landbuch 103. 10) Fischbach Städtebeschreibung I. 354. 11) Landbuch 97. 12) A. a. D. 100.

Durch die Trampesche Beide, welche schon 1350 ermähnt wird 1), nach

Meuftadt Chersmalde. Buddill gimldad

Auch diese Strafe hat nur dem inneren Berkehre gedient, und mar nie lebhaft.

Strausberg. West Spream Richer untigenwichtig

Bei der Rothen Muble vorbei.

Ueber die wusten Feldmarten Groß und Klein Kehns = torff, welche Dorfer schon 1375 nicht mehr eristirten. Die Feldmart besteht aus 900 Morgen, und gehört feit 1487 der Stadt Strausberg.

Progel, Rirddorf, 1375 Pregel, Rirddorf 2).

Herzborn, Borwerk, 1375 ein Rirch= und Pfarrdorf mit 54 hufen und einem Gbelhofe 3), war 1451 nicht mehr vorhanden, und ist später als Borwerk aufgebaut.

Soulzendorf, Rirchdorf, 1375 Schultendorp, Rirch=

Col Briegen. Bride biedron, frod finoden eine fie de lam

Diese Strafe, obgleich auch nur dem inneren Berkebre bienend, mar lebhafter, als die vorige, und im legten Beitraume Zollstrafe 5).

c) Nach Ropenick.

Strausberg. 447 478 841467. da 10

Wolfsthal, Borwert.

Eggeredorf, Rirchdorf, 1333 Segghebreftorp 6), 1375 Egbrechtstorp, Kirchdorf 7).

Petershagen, Rirchdorf, hatte Namen und Rirche icon 1375 8).

Fredersdorf, Kirchdorf, 1375 Frederickstorf, Kirchdorf⁹).



¹⁾ v. b. Sagen Neuftabt Gberswalbe 258. 2) Landbuch 89. 3) A. a. D. 87. 4) A. a. D. 86. 5) Brandenburg Zollverf. 323. 6) Gerfen Cod. VI. 423. 7) Landbuch 81. 6) A. a. D. 76. 9) A. a. D. 74.

Bollenedorf, Rirchdorf, 1375 Boldenstorf, mit einer Rirche 1).

Dablwig, Rirchdorf, 1375 Dolewig, mit Rirche 2). And Köpenick. uppning nod zun tad pftang biele bulle

Diefe Strafe war im legten Zeitraum ebenfalls Bollftrafe. In den frubeften Beiten ift fie mabriceinlich wichtiger gewesen.

5. Sürftenwalde, doll and ind

a) Nach Beestow. torff, welche Dorfer icon 1375 nicht mibr grufinfen. Die

Fürstenwalde, Stadt. 78 000 aus ichilad framdie?

Alt Golm, Dorf, 1346 Golmen, und damale Rirch= dorf, 1518 Alden Golm3).

Durch die Brandheide nach manie dan miluck bo fim

Pfaffendorf, Rirchdorf, und icon 13464).

Bei Lamitsch, Dorf, vorbei.

Bei Gorgig, Rirchdorf, vorbei, 1518 Gorgig 5).

Bei Neuendorf, Dorf, vorbei. Sief 1556 eben fo 6), 1393 Reundorf'), and die die bald band siele

Beestow. aginor ild bis , antadtal aum , dannis Dieje Strafe war im legten Zeitraume Bollftrage, icheint aber alt ju fein. Der Bertehr nahm in fpaterer Beit gu.

b) Nach Konigs Bufterhaufen.

Fürsten malde.

Rauenfche Dierhaufer. 11000bille ... 11006 1100

Stadtluch, Forfibaus. addaile graffidage & arct

Langendamm bei Markgrafpieste. 1346 Pyst genannt, 1435 Martgrafen Dyst, 1554 Martgrafen Dieg, und Marggrauen piege's).



¹⁾ A. a. D. 78. 2) A. a. D. 74. 3) Worbs Inventar. diplom. Lusat. infer. 152. — Wohlbrud Lebus II. 424. 4) Worbs a. a. D. 150. 6) Wohlbrud Lebus II. 443. 6) A. a. D. 453. 7) Worbs Inventar. 206. 6) Worbs Inventar. 152. — Golz Fürstenwalde 85. — v. Gidstedt Landbud 20. 22.

Spreenhagen, Kirchdorf, 1285 Sprewenhagne, 1435 Sprewenhagin 1).

Diefer Weg ift febr alt. In einer Urfunde von 1285 werden die Grengen des Stadtgebietes von Fürstenwalde alfo bestimmt: De Tam civitatis (der Damm über die Spree) ex altem parte aquae Sprewe viam antiquam in Ruwen (er führt von Fürstenwalde über Rauen nach Storfow), usque ad montem Ruwen, de henghenden Berge, in vulgo Ruwen (fie beißen noch jest die Rauenschen Berge), usque ad magnum lapidem (Diefer Stein ift nicht mit den fogenannten Martgrafenfteinen zu verwechfeln; er lag etwas entfernt bom Bug ber Berge auf bem Lebmplateau nabe am Bege nach Rauen, und ragte in neueren Beiten nur mit einer Kante aus dem Boden bervor 2). verschwunden. Die Gaule unter der Bictoria auf dem Belle-Alliance-Plat ju Berlin ift aus ibm gearbeitet, boch reicht Das Material ju noch mehreren Gaulen), qui jacet circa viam in Sprewenhagne, de magno lapide viam antiquam in Sprewenhagne usque ad Valenbrücke paludem, que in vulgo ein luch dicitur. (Best Stadtluch) 3). Der Weg nach Sprewenhagen geht jest vom Rauenichen Wege früher ab, als damals, wo er bis jum großen Steine lief, und erft bier, der Stadtgrenze folgend, abging, Schon 1285 mar diefer Weg ein alter Weg. Die Strafe gebort baber unftreitig ju ben alteften Landftragen, und ich bitte ju bemerten, daß fie der Spree folgt. Wir baben icon oben bemerft, daß die Straffen, welche Fluffe begleiten, immer gu den alteften geboren. Die Begend, welche biefe Strafe durchzieht, geborte fruber gur Laufig. Fürftenwalde war Grengstadt, Bufterhaufen Grengschloß gegen die Laufig, und das gab der Strafe eine gemiffe Wichtigfeit, die übrigens



¹⁾ A. a. D. 15. 85. de Ludewig Rel. IX. 503. 2) Klöben Beiträge zur mineral. und geognost. Beschreibung ber Mark Brandenburg V. 63. 3) Gold Fürstenwalde 15. de Ludewig Rel. IX. 503.

ungemein fandig ift. Gie führte von Spreenhagen durch den machtigen Friedersdorfer Forft, und dann nach

Behrensdorf, Dorf.

Den Muble (an der Dahme), mar 1375 als Ruemul porbanden 1). Auch bas Berliner Stadtbuch ermabnt G. 20 der "lude, di von der Myenmole" mit Solg nach Berlin tommen. Auch 1653 ift fie erwähnt 2).

Ronigs Bufterbaufen, Fleden und Schloß, mar 1375 ein Dorf Bendifd Bufterbufen 3), mit einem Schloffe, und bieg wendisch: Paret. Ge ift mabrideinlich fcon ju mendischen Beiten borbanden gewesen. 3m 18. Sabrbundert murde das Schloß als Jagdichloß benugt.

c) Nad Buchbolz.

Fürstenwalde.

Rauen, Rirchdorf, 1285 Rumen, fo biegen auch Die daran bingiebenden Berge. Schon in diefem Jahre wird Dieser Beg eine via antiqua in Ruwen, usque ad montem, de henghenden Berge, in vulgo Ruwen, genannt 4). 3m Jahre 1346 ift das Dorf ein Rirchdorf, und beift Ramen 5).

Rolpin, Dorf, 1482 Calbiniden, 1508 Rolpini= den 6), 1552 Rallinden, 1554 Rolpiniden und Ral-

pinichen 7).

Stortow, Stadt und Schloft. 1209 wird icon Sturtowe als Ctadt ermabnt's). 1336 erhalt die Rirche gu Storgtam Ablag, 1369 eben fo, der Dame ift Storg= fau geschrieben 9).

Groß Schauen, Rirchdorf, mar es icon 1346, und bieß Shawen 10).

Fischerhaus Kellnig.



¹⁾ Landbuch 68. 2) Molins corp. constit. march. IV. 470. 3) Landbuch 68. 4) Gold Fürstenwalde 15. de Ludewig Rel. IX. 503. 4) Worbs Invent. 152. 6) Wohlbrück Ledus II. 451. 7) v. Sickfiedt Landbuch 18, 20, 22, 6) A. a. D. 61. 9) Kreifig Beiträge III, 439, 441. 10) Worbs Invent. 152.

Selcow, Kirchdorf, war es schon 1346 unter gleichem Namen. Es wird 1321 zuerst genannt 1).

Bermedorf, Dorf, bieg 1556 ebenfo 2).

Buchholz, Flecken und Schloß, hatte 1346 eine Kirche, war 1449 eine Stadt und hatte Schloß, Boll und Geleite 3). Wendisch hieß der Ort Bukowina (d. h. Bucholz).

Diese Strafe mar zwar jest eine Sollstrafe, scheint aber niemals febr besucht gewesen zu fein.

d) Nach Templin.

Fürstenwalde.
Hangelsberg, Krug, Theerofen, Forsthaus.
Kleine Wall, Mühle an der Löcknig.
Birkenwerder, Borwerk und Haus.
Alte Buchhorst, Kolonie.
Forsthaus.

Rudersdorf, Rirchdorf, 1375 Ruderstorf 1), mit Rirche.

Alte Grund, Rolonie. dalle finale & Bard

Tasdorf, Kirchdorf, 1375 Tastorp 5), mit Kirche. Fredersdorf, Kirchdorf, 1375 Frederickstorf, mit einer Kuche.

Alt Landsberg, Stadt, 1375 Landisberge, Lantsberg antiqua, jablte 15 Mark Orbede 6).

Werneuchen, Fleden, ehemals Warnow. Bon bier in die Strafe von Frankfurt nach Roftod, wie fruber ansgegeben.

Diese Strafe war ebenfalls Bollftrage, aber wenig befabren.

6. Stortow.

a) Nach Königs-Wusterhausen. Stortow, Stadt und Schloß.

Wolzig, Dorf, 1518 Wolszt?).



¹⁾ A. a. D. und Wohlbrück Lebus II. 455. 2) A. a. D. 451. 3) A. a. D. 152. 266. 4) Landbuch 84. 5) A. a. D. 82. 6) A. a. D. 9. 17. 32. 7) Wohlbrück Lebus II. 434.

Bergichäferei oder hungrige Wolf.

Bindow, Kirchdorf 1). 1518 Große Bindung. Ueber die Dahme, ehemals mittelst einer Fähre, seit 1700 mittelst einer Brücke 2).

Lindower Brud, Krug und Boll.

Senzig, Dorf.

Königs-Bufterhausen, Fleden und Schloft. Siehe No. 5. b.

Much diese Strafe mar Bollftrage.

b) Rad Mittenwalde und Boffen.

Storfow. A missist and a market and a market

Bei Göredorf, Rirchdorf, vorbei, 1518 Gprredorf, 1555 Gergdorf3).

Bei Prieros, Kirchdorf, vorbei, 1314 villa Preroz 4). Prierofer Brude über die Dabme.

Grabendorf, Rirchdorf.

Glungbrude, Forfthaus.

Groß Beeften, Kirchdorf, 1372 Gr. Bestemun, Rirchdorf 5).

Mittenwalde, Stadt. Wir geben die übrigen Un- gaben später. Sie hieß wendisch: Chodowina (Fichtenwald).

Shoneide, Dorf.

Zossen, Stadt und Schloß, ehemals Czossen. Sehr alt. Es war diese Straße ebenfalls Zollstraße, doch wenig befahren.

7. Guben.

a) Nach Croffen.

Guben, Stadt.

Rathshof, Borwerk.

Beidefrug.

Merzwiese, Kirchdorf, war es schon 1346 und hieß Mertenswese, und 1393 Mertinswese 6).

¹⁾ A. a. O. 2) Mylins corp. constit. march. IV. 242. 3) Wohlbrück Lebus II. 428. — v. Sickfiedt Landbuch 23. 4) Gerfen Cod. I. 283. 5) Landbuch 68. 6) Words Inventar. 151. 205.

Croffen, Stadt und Schloß.

Diese Straße war sehr start befahren, und ein Theil der alten, schon 1238 und 1243 vorhandenen Haupthandelssstraße aus Deutschland nach Polen und Preußen. Sie verlor ihre Wichtigkeit, als Frankfurts Niederlagsrecht sich ausbildete, ift aber dennoch immer lebhaft gewesen.

b) Nach Sagan.

Buben.

Schmachtenhagen, Dorf.

Rrug und Schäferei von Tidernowig.

Stargardt, Kirchdorf, war es unter gleichem Namen icon 1346 und 1393 1).

Starzeddel, Kirchdorf, schon 1346 und hieß Star-

Bei Raubart, Dorf, vorbei.

Offig, Dorf. Mangagen Gusta politik mell

Maschen, Dorf.

Schönfeld, Vorstadt.

Sommerfeld, Stadt und Schloß.

Dieser Sommerfeldsche Weg wird in einer Urkunde von 1388 ermähnt 3).

Sinkau, Borftadt. Sie war unter diesem Namen ichon 1375 vorhanden 4).

Baudad, Kirchdorf, 1346 Kirchdorf Budichow 5).

Gaffen, Martflecken, war 1650 ein Dorf.

Megsch - Müble.

Saat = Müble.

3wippendorf, Dorf.

¹⁾ A. a. S. 151, 205. 2) A a. S. 151. 205. 3) v. Lebes bur Archiv IV. 141. 4) Worbs Inventar. 192. 5) Worbs Inventar. 151.

Drosfau, Kirchdorf, war es schon 1346, und hieß Drusfaw, 1385 Drosfow 1).

Grabig, Dorf.

Luck, Vorwert.

Sorau, Stadt und ehemals auch Schloß. Es hieß wendisch Jarow. Unstreitig ist der Ort alt, doch kennt man keine frühere Urkunde, als von 1260. Im Jahre 1274 wurde ein Franziskanerkloster daselbst erbaut. Die vier Gewerke waren: die Tuchmacher, Schuhmacher, Schneider und Fleischer?).

Loh = Mühle.

Maredorf, Dorf, war 1350 unter diesem Namen vorhanden 3).

Herrnmühle.

Sagan, 1285 Sachun 4).

Diefe Strafe ift zu allen Zeiten ftart befahren gewesen.

c) Nach Dresden.

Bon Guben bis Hoperswerda. Hoperswerda, Stadt und Schloß. Kl. Neida, Dorf. Müble.

Bernsdorf, Dorf.

Groß Grabe, Rirchdorf.

Schwepnig, Kirchdorf.

Schmortau, Rirchdorf.

Königsbrück, Stadt und Schloß.

Lausnig, Dorf.

Miklas Rirche.

Klein Ofrilla, Dorf.

Groß Ofrilla, Dorf.

Ottendorf, Kirchdorf.



¹⁾ A. a. S. 149. 199. 2) Worbs Archiv 241. 3) A. a. S. 297. 4) A. a. S. 93.

hermsdorf, Dorf.

Laufa, Kirchdorf.

Dresben.

Ueber die Frequeng und das Alter diefer Strafe ift mir nichts befannt. d) Nach Mustau.

Schenkendorf, Rirchdorf, war es icon 1346 1).

Rrug.

Birtenberg, Dorf.

Meblen, Rirchdorf.

Jahnsdorf, Dorf.

Berge, Dorf, 1389 vorhanden 2).

Forfte, Stadt.

Koine, Dorf. Raden, Krug neben dem Dorfe.

Berifote, Dorf.

Papiermuhle.

Mustau.

Die Strafe war ziemlich lebhaft.

8. Crossen.

a) Nach Schwiebus.

Croffen, Stadt.

Berg, Kirchdorf.

Pfeffermühle.

Murzig, Dorf.

Rramersborn, Rirchdorf, 1565 Rremergborn 3).

Sawische, Dorf.

Borwert und Kolonie.

Schonfeld, Dorf, bieg 1207 wendifch, Rogylnicze, deutsch, Schonwald 4).

¹⁾ A. a. S. 151, 154. 2) Borbs Invent. 202. 3) v. Gid, ftebt Landbuch 39. 4) Tafchoppe und Stengel Urf. 120.

Mühlbod, Kirchdorf, bieg 1207 wendisch, Dlobod, deutsch. Melbod 1).

Schwiebus.

Die Strafe war ziemlich befahren.

b) Nad Pommern.

Croffen.

Berg, Rirchdorf.

Lodwig, Rirchdorf, bieg 1261 Lochug2).

Lochwiger Muble.

Foritbaus.

Baudad, Rirchdorf.

Rolonie.

Pleishammer, Gifenhammer an der Pleig.

Sammerfrug.

Grune Sirid = Muble.

Dobbernig, Rirchdorf, im Jahre 1350 Dobernig, und war damas ein Städtden, und noch 1528 3).

Augustenbof, Bormert.

Sternberg, Stadt und Schlof.

Remnath, Rirchdorf, bieg 1572 icon ebenfo 4).

Tauergig, Rirchdorf, bieg 1350 Turgic, 1400

Turgt, 1461 Turgif 5).

Dfrow, Rirchdorf, bieg 1355 Ofterow 6).

Bielenzig, Stadt.

Berzogswalder Biegelei.

Arensdorf, Rirchdorf, bieg 1421 ebenfo 7).

Forsthaus und Theerofen. Zägerhof, Forsthaus.

Meue Glasbutte.

Blodswinkel, Kolonie, gwijden 1767 und 1773 erbaut.



¹⁾ A. a. D. 2) A. a. D. 349. 3) Wohlbrud Lebus III. 533. 4) A. a. D. 484. 5) A. a. D. 529. 6) A. a. D. 526. 7) Wohlz brück Lebus III. 468.

Rodenthal, Kolonie, ebenfo.
Eglofstein, Kolonie, ebenfo.
Rogwiese, Kolonie, ebenso.
Landsberg.

Von Bielenzig aus konnte aber auch der folgende Weg eingeschlagen werden:

Sielenzig, Stadt.
Langenfeld, Kirchdorf, 1286 Langenvelde 1).
Trebow, Kirchdorf, 1354 ebenso genannt 2).
Maustow, Kirchdorf, 1400 Muzekow 3).
Krieschter Scharsrichterei.
Säaemüblen.

Rriefcht, Kirchdorf, 1354 Criffemis und Crefchig, nachher Krifig, Krifchig, Kryfchyg genannt 4).

Quebeck, Kolonie, 1773 und 1774 erbaut. Groß Louisa, Kolonie, 1773 und 1774 erbaut. Holander zu Pyrehne, ebenso.
Ueber die Warthe mittelst Fähre.
Fichtwerder, Fährhaus.
Pyrehne, Kolonie, 1767 und 1773 erbaut.

Bieg, Kirchdorf und Gifenhammer.

Diese unstreitig schon sehr alte Straße aus Böhmen, Schlesien und der Lausig nach Stettin, war nach der Ansicht von Franksurt eine innere Communicationsstraße, und dem Berkehre mit Kausmannswaaren gänzlich verboten, nach der Ansicht von Erossen aber eine erlaubte Straße. Der Kurssürst entschied den langen Streit, indem er 1533 den Erossenern die Straße in beschränkter Beise erlaubte, wie wir das oben näher angegeben haben. Fremden blieb sie verboten, was 1539 von neuem festgestellt wurde, dagegen wurde der Gebrauch dieser Straße in beschränkter Beise auch der Stadt Landsberg gestattet, und dies scheint ein altes Recht gewesen



¹⁾ Wohlbrück Lebus III. 522. 2) A. a. D. 457. 3) A. a. D. 451. 4) A. a. D. 448.

du sein, wie wir ebenfalls aussührlicher angegeben haben. Dennoch wurde die Straße von den fremden Fuhrleuten stets als ein Schleisweg benugt, und 1546 versprach noch Erossen der Stadt Frankfurt, ihr getreulich helsen zu wollen, den Fuhrleuten die Straße nach Landsberg zu verwehren, ein Bersprechen, das nicht gerade aufrichtig gemeint gewesen sein mag. Nachmals wurde diese Straße 1657 verboten, und abermals 1723. Erst seit dem Jahre 1751, in welchem Frankfurt sich zu milderen Grundsägen entschloß, wurde diese Straße auch dem erlaubten Waaren-Verkehr eröffnet, nachdem sie viele Jahrhunderte hindurch verboten, und nur unerlaubter Weise benugt worden war, weshalb es auf derselben an Consissationen nicht gesehlt haben wird. Von da ab hat auf dieser Straße immer ein ziemlicher Verkehr geherrscht.

c) Nach Sommerfeld.

Steindamm, Borftadt. Manne angene and godall

Deutsch Sagar, Rirchdorf, 1611 Teutschen Sager, 1565 Sagar 1).

Wendisch Sagar, Dorf.

Bober Mühle. wenn der in den freichte der Be-

Ueber den Bober.

Neubruck, Gifenhammer.

Deichow, Dorf.

Bobersberg, Städtchen, 1565 Bobergbergt.

Berloge, Dorf.

Seedorf, Dorf. Gu and Belle and dangent field

Königswille, Dorf.

Heide= oder Kaninchen= Haus.

Göhren, Kirchdorf.

Schönfeld, Borftadt, 1611 Schönfelde, Dorf.

Sommerfeld. In mind and dan Jathana anderen?



¹⁾ v. Eickfedt Landbuch 39.

Diese Straße ift ein Theil der großen Landstraße aus Posen nach der Lausitz und Böhmen, und jedenfalls schon sehr alt. Ohne Zweisel ist sie schon benugt worden, noch ehe Frankfurt sein Niederlagsrecht in aller Strenge ausübte. Ob sie während des 14. dis 17. Jahrhunderts mit Kausmannszütern befahren werden durfte, ergiebt sich nicht mit Gewißzheit, dürfte aber doch durch Frankfurts Uebergewicht verhindert worden sein. Zedenfalls ist aber die Straße, nachdem Frankfurt auf den Straßenzwang verzichtet hatte, wieder in Aufnahme gekommen, und von da ab, bis in die neuesten Zeiten von Frachtschrenwerk start befahren worden, so daß sie zu den frequentesten und wichtigsten Straßen gehört.

9. Zullichau.

a) Nach Rarge.

Züllicau. Langmeil, Kirchdorf. Schlogmuble.

Unrubstadt oder Rarge.

Diese Strafe hat einen nicht unbedeutenden Berkehr, besonders mit Schwarzvieh aus Polen nach Berlin.

b) Rach Gruneberg.

Süllicau.
Krauschow, Dorf.
Allzunah, Krug.
Meue Welt, Krug.
Tschicherzig, Dorf.
Fähre über die Oder.
Fährkrug.
Sawade, Kirchdorf.
Kühnau, Dorf.
Grüneberg, Stadt.

Diese Straße ist um 1607 nebst der Fabre über die Oder entstanden, und erhielt, wie wir oben gesehen haben, die landesherrliche Billigung. Jest bildet sie einen Haupt- übergangspunkt, und der Verkehr ist nicht unbedeutend.

10. Cottbus.

a) Nach Guben.

Cottbus.

Sandow, Borftadt.

Müble.

Latoma, Dorf.

Mauftmühle.

Diebsdorf, Dorf.

Peig, Stadt.

Lieberose, Borstadt.

Tauer, Dorf.

Grabtow, Dorf.

Atterwafd, Rirchdorf, und icon 1346 1).

Deulsmig, Dorf.

Rloftermüble.

Buben.

Die Strafe bat einen lebhaften Berfehr.

b) Nach Forste.

Cottbus.

Sandow, Borstadt.

Schlößchen, Bormert.

Klein Liestow, Dorf.

Tranig, Dorf.

Beifage, Rirchdorf, 1346 bereits Rirchdorf, 1389 Dufchogl (wendisch) 2).

Multwig, Rirdborf.

Alt Forfte, Borftadt.

Forfte.

Much diefe Strafe batte einen lebhaften Berfehr.

c) Nach Mustau.

Cottbus.

Sandow, Borffadt.

Borwert.

Pederug.

¹⁾ Works Invent. 151. 2) Works Invent. 151. 202.

Gablenz, Dorf. Trebendorf, Dorf.

Mattendorf, Dorf.

Groß Kölzig, Kirchdorf.

Neu Gorge, Krug.

Judenfrug.

Rolonie.

3fdorne, Dorf.

Jämliger Mühlenkrug.

Mustau. 1361 Mustow, Schlog.

d) Nach Senftenberg.

Cottbus.

Schwarze Barbude.

Kl. Gaglow, Dorf.

Felderug.

Rl. Denig, Dorf.

Schorbus, Rirchdorf, 1346 Schorbi fc, Rirchdorf 1).

Drebtau, Städtchen.

Domedorf, Dorf.

Grefchmühle.

Schäferei.

Rosendorf, Dorf.

Forsthaus.

Mendisch Sorno, Rirchdorf.

Sorge oder Thamm, Dorf.

Senftenberg, Stadt und Schlof, 1325 genannt.

e) Nach Lucfau.

Cottbus.

Brunfdwig, Borftadt.

Ströbig, Dorf.

Rollwig, Rirchdorf, 1346 Roldewig, Rirchdorf 2).

Glinzig, Dorf.



¹⁾ Worbs Invent. 150. 2) Worbs Invent. 150.

10. Cottbus.

a) Nach Guben.

Cottbus.

Sandow, Borftadt.

Müble. Angermannen er and be and derigher in

Latoma, Dorf.

Maustmüble.

Diebsdorf, Dorf.

Peig, Stadt.

Lieberofe, Borstadt.

Tauer, Dorf.

Grabtow, Dorf.

Atterwafd, Rirchdorf, und icon 1346 1).

Deulswig, Dorf.

Rloftermüble.

Buben.

Die Strafe bat einen lebhaften Berfehr.

b) Nach Forfte.

Cottbus.

Sandow, Borftadt.

Schlößden, Borwert.

Klein Liestow, Dorf.

Trania, Dorf.

Beifage, Rirchdorf, 1346 bereits Rirchdorf, 1389 Bufdogl (wendisch) 2).

Multwig, Rirdborf.

Mit Forfte, Borftadt.

Forfte.

Much diefe Strafe batte einen lebhaften Bertebr.

c) Nach Mustau.

Cottbus.

Sandow, Borffadt.

Borwert. 360 360 3100 and and and another word

Pedling.

¹⁾ Borbs Invent. 151. 2) Worbs Invent. 151. 202.

Gablenz, Dorf. Trebendorf, Dorf.

Mattendorf, Dorf.

Groß Kölzig, Kirchdorf.

Men Sorge, Krug.

Judenfrug.

Rolonie.

3fcorne, Dorf.

Jämliger Mühlenkrug.

Mustau. 1361 Mustow, Schlog.

d) Nach Senftenberg.

Cottbus.

Schwarze Barbude.

Sachfendorf, Dorf.

Rl. Gaglow, Dorf.

Felderug.

Kl. Denig, Dorf.

Schorbus, Rirchdorf, 1346 Schorbi fd, Rirchdorf').

Drebtau, Städtchen.

Domedorf, Dorf.

Greschmühle.

Schäferei.

Rosendorf, Dorf.

Forsthaus.

Mendisch Sorno, Rirchdorf.

Sorge oder Thamm, Dorf.

Senftenberg, Stadt und Schlof, 1325 genannt.

e) Nach Lucfau.

Cottbus.

Brunfdwig, Borftadt.

Ströbig, Dorf.

Rollwig, Rirchdorf, 1346 Roldewig, Rirchdorf 2).

Glinzig, Dorf.



¹⁾ Worbs Invent. 150. 2) Worbs Invent. 150.

Limberg, Dorf.

Rrifdow, Kirchdorf.

Gidow, Dorf.

Schonbeck, Schlog und Dorf.

Vetidau, Stadt, 1302 Dorf Beczicz, mahricheinlich, 1346 Fegicow 1).

Roswig, Dorf.

Kalau, Stadt, 1301 Calowe, und ein erheblicher Ort des' Landes, und später durch seine Woll= und Wiehmarkte viel bekannt?).

Budow, Kirchdorf.

Müble.

Schlabendorf, Kirchdorf, 1346 Schlaberndorf, 1285 Claberndorf, und ichon Kirchdorf, 1210 bieß es Blauwrendorf, 1226 Blaboresdorf3).

Garrenchen, Dorf.

Luckau.

Mach Görlig.

Von Cottbus bis Mustau, wie c. Von Mustau nach

Ober = Müble.

Forsthaus und Krug zu Brand.

Neudörfel, Dorf.

Trante, Dorf.

Sirfdfrug.

Aufwurf, Dorf.

Meuforge, Dorf.

Bremenhain, Dorf. A Daff.

Noes, Dorf.

Rothenburg, Stadt. Bon hier wie früher ange- geben.

Die Strafe ift immer febr lebhaft gemefen.



¹⁾ Worbs Invent. 117, 150. 2) Meermann Gefch. d. Rreisftabt Calau, 196 f. 3) Worbs Invent. 152, 95, 62, 73,

g) Nach dem Schwilowfee.

Cottbus.
Brunschwig, Borstadt.
Sylow, Kirchdorf, 1346 Sylo, Kirchdorf 1).
Striesow, Dors.
Fehrow, Kirchdorf.
Mocho, Kirchdorf, 1346 Kirchdorf Mochow 2).
Zollhaus.
Goyat, Dors, oder auch Hoffnungsbai, Haus.
Bon Goyat kann man über
Alte Mühle,
Messen, Dors,
Mittweide, Kirchdors, nach

Trebatich, Rirchdorf, und damit auf die Strafe nach Frankfurt tommen.

Nachdem Frankfurts Diederlagsrecht in Berfall gerathen mar, und es den Straffengmang nicht mehr behaupten fonnte, war die Raufmannicaft in Cottbus auf den Bedanten ge= rathen, aus diefem Umftande Bortbeil ju gieben. Die Spree mor bis dabin nur aufwarts bis Furftenwalde beidifft worden; fdiffbar aber mar fie bis jum Cowilowfee, und wenn man die Maaren ju Daffer bis dabin geben ließ, fo hatten fie bis Cottbus einen verbaltnigmäßig nur fleinen Deg gur Achje gu machen. Der fertig gewordene Friedrich - Wilhelmstanal gestattete, eben fowohl Waaren bon Samburg über Berlin, als von Stettin dabin bringen gu laffen, und ihr weiterer Bertrieb nach der Laufig, Schlefien und Bohmen bot nicht unbedeutende Bortheile bar. Es war zu augenfcheinlich, um den Berfuch gewagt ju finden, und gar bald ward das bis dabin unbedeutende Dorf Boyag am Schwilowfee eine reiche Baaren-Niederlage, bon wo die Raufleute von Cottbus die Baaren abholten, und weiter vertrieben. Bar bald beichwerte fich Frankfurt beim Konige über diefe Diederlage, und der

¹⁾ Worbs Invent. 150, 2) Worbs Invent. 150.

Ronig versprach im Jahre 1723, desmegen weitere Schritte au thun, benn Gopat lag in ben Landen bes Rurfürften von Cachfen, mas fur Cottbus febr bequem mar. Db Ber= bandlungen mit der furfachfifden Regierung fatt gefunden haben, ift unbefannt, gewiß aber, daß die Maaren = Diederlage in Gopag berblieb, und der Sandel auf dem neuen Wege eine immer größere Ausbehnung erhielt. Die fachfifde Diegierung aber legte fur diefe Bagren fomobl in Beestom, wie bei Bopag einen Boll an, und erhob ibn von benfelben in ansehnlicher Sobe. Außerdem gablte Boyag eine jabrliche Schatzung von 1000 Gulden, was am beften fur die Bedeutsamfeit diefes Sandels sprechen durfte. In neuester Beit ift dem Ausladeplag Boyag fdrag gegenüber noch ein zweiter, Die Soffnungsbai, errichtet worden, und die Strafe gwijden bier und Cottbus ift eine ber lebhafteften Frachtftragen, ba fie Cottbus mit den nachften Ab- und Ausladeplagen fur den Materialmagren - Bertebr, nämlich ben Geeplagen über Berlin verbindet, und einen reichen Bertrieb Diefer Maaren nach Schlefien und Galigien geftattet. Die Spree bat dadurch eine früher nicht vorbandene Bedeutung für den Sandel erhalten, und Cottbus bat fich fo eines nicht unbedeutenden Theils der ebemaligen Frankfurter Sandlung bemächtigt.

Die Spreefahrt von Fürstenwalde bis zum Schwilow-See.

Fürstenwalde.
Bärenbusch, Forsthaus auf dem rechten Spreeuser.
Bertenbrück, Kirchdorf, eben da.
Friedrichserug, auf dem rechten Spreeuser.
Streitberg, Haus, auf dem linken Spreeuser.
Schüge zu Tempelberg, Forsthaus, auf dem rechten User.
Forsthaus zu Steinhöfel, eben so.
Schweinebraten, auf dem linken User.
Fluthtrug, auf dem rechten User.
Drahendorf, Dorf, auf dem linken User.

69

Neubrud, Rolonie, mit einer Brude, auf dem rechten Ufer. Gintritt des Mulrofer Kanals.

Nagmannsdorf, Dorf, mit einer Brude über die Spree, auf dem linken Ufer.

Dorfftelle zu Görzig, Haus, auf dem linken Ufer. Abladeplag Beiße Ofen, Haus, auf dem rechten Ufer. Abladeplag Karausch, Haus, auf dem rechten User. Radinkendorf, Dorf, auf dem linken Ufer. Beeskow, Stadt, auf dem linken Ufer. Bahrensdorf, Dorf, auf dem rechten Ufer. Kummerow, Dorf, auf dem rechten Ufer. Leißnig, Dorf, auf dem rechten Ufer.

Glowe, Dorf, auf dem rechten Ufer. Eintritt in den großen Schwilow-See. Diefer See wird schon in einer Urfunde von 1302 der Zwilow genannt 1). Alle Sagen über sein spätes Entstehen und die Dörfer, welche er überschwemmt haben soll, gehören zu den Märchen.

Sarkow, Dorf, am nördlichen Ufer.
Möllen, Dorf, am öftlichen Ufer.
Sawall, Dorf, am westlichen Ufer. Austritt der Spree.
Pieskow, Dorf und Schäferei, am östlichen Ufer.
Saue, Kirchdorf, am westlichen Ufer.
Scheune, auf einer Insel.
Speichro, Dorf, am östlichen Ufer.
Jessen, Dorf am östlichen Ufer.
Soyah, Dorf, am westlichen Ufer.
Hoffnungsbai, am südlichen Ufer.

11. Luckau.
a) Nach Guben.

Ludau. Duben, Kirchdorf. Neuendorf, Dorf.



¹⁾ Wilkii Ticemann, c. d. 164. - Worbs Invent. 118.

Bubben, Stadt und Schloß, febr alt, Luibni und fpater Lobben genannt.

Radensdorf, Dorf.

Raminden, Dorf, 1347 Kamenig 1).

Baldow, Dorf, 1346 Baldam, und Kirchdorf2).

Lamsfeld, Dorf.

Schäferei. mid ibn aund in and

Lieberose, Stadt und Schloß, ehemals Lubracz und Lubrasse.

Jamlit, Dorf, 1302 Jemnit, mit ausdrücklicher Ermahnung der Brucke. Daber war der Weg vorhanden.

Theerofen. 3311 and by alle and and and and

Statom, Dorf.

Pinnow, Kirchdorf.

Shäferei.

Schenkendöbern, Dorf.

Rloftermühle.

Buben.

Es ift dies, wie fich aus obigem ergiebt, eine der alteffen Strafen dieser Gegend.

b) Nach Finfterwalde.

Luckau.

Wittmannsdorf, Dorf.

Riedebed, Kirchdorf.

Mühle.

Bornsdorf, Kirchdorf.

Beiffagt, Rirchdorf, fcon 1346 4).

Gosmar, Kirchdorf, 1346 Gosmer, Kirchdorf 5).

Ponsdorfer Windmühle.

Finsterwalde, Stadt und Schloß.

Der Berkehr der Strafe hat fich in neueren Zeiten gehoben.



¹⁾ Destinata litterar. I. 92. 2) Borbs Invent. 152. 3) A. a. S. 118. 4) Borbs Invent. 151. 5) A. a. S. 152.

12. Lubben. 1900 Ailiin.

a) Nach Spremberg. 1300 1830 1840

Lübben.

Steintirden, Rirchborf.

Magow, Dorf.

Krimig, Dorf.

Bertwig, Rirchdorf, bieg bereits 1315 ebenfo 1).

Lübbenau, Stadt und Schlof, 1346 Löbenam 2).

Bobliger Mühle.

Boblig, Dorf.

Bergidente. Bergidente dem gund 1967

Betichau, Stadt, 1346 Tegichow3). 11414

Shieghaus. I Douge I Bondan Angundlas O

Lobendorf, Dorf.

Krug Tornig.

Buftenbain, Rirchdorf.

Schanfmuble und Rrug (Brodfowiger Beideschenke).

Drebfau, Stadt, 1346 Dreptow 4).

Biegelei.

Stradow, Rirchdorf, 1346 Stradaw, Rirchdorf 5).

Spremberg, Stadt.

Der Berfehr in neuerer Zeit ift nicht unbedeutend.

b) Rad Ruhland und Dresden.

Bubben.

Steinfirden, Rirchborf.

Ragow, Dorf.

Grundfrug.

Rl. Beucho, Dorf.

Dagfel, Dorf



¹⁾ A. a. S. 128. 2) A. a. S. 150. 3) A. a. S. 150. 4) A. a. S. 152. 5) A. a. S. 152.

Kittlig, Dorf. Müblenschenke. Borberg, Dorf. Seefe, Kirchdorf. Schäferei. Kalau, Stadt. Bei Berdo, Dorf, vorbei. Rabel, Dorf. Gosda, Dorf. Beideschenke. Rrug und Schäferei. Bargig, Dorf. Dorf. Saalhaufen, Rirchdorf, 1290 Galbufen 1). Särchen, Dorf. Rlettwig, Rirchdorf. Rnov = Müble. Bidipfau, Dorf. Rubland, Stadt, 1363 mit einem Echloffe. Bermedorf, Rirddorf. Lipsa, Dorf. Forfthaus und Theerofen. Schmorkau, Kirchdorf.

Konigsbrud, Stadt. 1331 Kunigsbrude, Boll, 1351 Stadt. Bon bier, wie unter 7. e. angegeben.

Die Strafe wird von Fracht = und Personen - Fuhrwerk viel benutt.

13. Sorau.

a) Nach Mustau.

Sorau.

Linderode, Kirchdorf, und icon 1346 2).

Rolonie.

Saafel, Dorf.

Tichadedorf, Kirddorf.



¹⁾ Worbs Invent. 99. 2) Worbs Invent. 150.

Rrohle, Dorf.
Triebel, Stadt.
Remnig, Dorf.
Schiers, Haus.
Gr. Särchen, Kirchdorf und Schloß.
Mustau.
Start befahrene Straße.

b) Nach Görlig.

Sorau, Stadt, 1325 Soraw, 1329 Sarow, 1337 Zarow.

Rautenfrang, Rrug. Rungendorf, Rirchdorf. Müble. Runau, Rirchdorf. Amalienbof, Borwert. Saag, Dorf. Salbau, Flecken. Birtenlache, Dorf. Schnellförtet, Dorf. Stenfer, Dorf. Raufde, Rirdborf. Forfthaus und Duble. Raupe oder Beberedorfel, Dorf. Rieder Penghammer, Rolonie. Pengig, Rirddorf, 1382 Pencit. Liffa, Rirchdorf. Serda, Dorf, 1418 Serchow'). Benneredorf, Rirchdorf, 1320 Beinrisdorf. Tifdbrude, Bormert. Görlig. Gine ftart befahrene Frachtftrage.

¹⁾ Dber : Laufig. Urfunden : Berg. I. No. 998,

Triebel.
Kl. Teuplig, Dorf.
Gr. Teuplig, Dorf.
Hohe Worwert.
Pförten.
Siemlich befahren.

15. Spremberg.

Nach Dobrilugt.

Spremberg, sehr alte Stadt, wendisch Grodt oder Hrodt, d. h. Burg, genannt. 1301 beißt es oppidum et castrum Sprevenberg. 1479 erhielt die Stadt die Erslaubniß, Graben, Planken und Mauern anlegen zu dürfen 1).

Beinrich sfelde, Dorf.

Biegelei.

Brune Tanne oder Topperichente.

Bollhaus und Krug.

Durre Bolf, Rrug.

Dörwalde, Rirchdorf.

Schmogro, Dorf.

Gr. Rasden, Rirchdorf.

Bargig, Dorf.

Saalhaufen, Rirchdorf, 1290 Galbufen 2).

Sallgaft, Rirchdorf, schon 1346 ist Solgast ein Rirchdorf, und 1285 kommt schon ein Friedrich v. Solgast vor 3).

Bei Schacksdorf, Dorf, vorbei.

Große Borwert.

Finsterwalde, Stadt.

Hennersdorf, Dorf, 1234 Beinrichsdorf, 1373 Seymerstorf4).

Dobriluge, Stadt und ehemaliges Rlofter.



¹⁾ Hoffmann Scriptor, rer. Lusat. IV. 184. — Worbs Invent. 212. 2) Worbs Invent. 99, 3) Worbs Invent. 151, 92, 4) A. a. D. 74.

16. Elsterwerda.

Elsterwerda.
Bei Kahla, Kirchdorf, vorbei.
Plessa, Kirchdorf.
Mückenberg, Stadt.
Dolstheide, Dorf.
Hörlig, Dorf.
Senftenberg, Stadt.
Buchwalde, Dorf.
Gr. Koscher, Dorf.
Tätschwig, Kirchdorf.
Laubusch, Dorf.
Weinbergshäuser.
Mardt, Dorf.
Hoperswerda.
Siemlich starter Berkehr.

17. Senftenberg. Nach Liebenwerda.

Senftenberg.
Sorge oder Thamm, Dorf. Hörlig, Dorf.
Bei Krügers Mühle vorbei.
Papiermühle.
Biegelei.
Solls und Forstbaus.

Staupig, Rirchdorf, 1309 und 1373 Stupufch, Dorf, mit einer Brude abwärts nach Finfterwalde 1).

Theerofen.

Gorden, Kirchdorf, 1297 Gordan, wobei diese Straße ausdrücklich als eine öffentliche Landstraße bezeichnet wird. Es beißt: que divisio dividit agros villarum inter Gordan et Oppilwain (jest Oppelhein). Ab isto loco proce-



¹⁾ Worbs Invent. 122. 124, 188.

ditur usque ad stratam publicam, que directe ducit usque ad dictam villam Gordan. Inde transitur per superiorem viam, que diebweg vocatur, etc. 1).

Jagdhaus.

Liebenwerda.

Aus der obigen Mittheilung ergiebt fich, daß diese Straße schon 1297 vorhanden war, und noch jest ist der Verkehr darauf nicht unbedeutend. Sie ist in den folgenden Jahrhunderten oft verboten, aber doch benuft worden.

Es konnte bier nur darauf ankommen, die wichtigeren Straffen aufzufuhren, und wir beschranten uns daber auf die mitgetheilten.

Bugleich aber beschließen wir hiermit die Nachrichten über Frankfurt an der Oder. Mit dem Jahre 1810 begann eine neue Zeit, welche sich mehr von der vorausgegangenen unterschied, als irgend eine der früheren, und die wichtigsten Berhältnisse umgestaltete. Auch für Frankfurt wurde es eine neue Zeit, und von allen den Einrichtungen, Nechten und Berhältnissen ist theils nichts mehr, theils sind nur spärliche unscheinbare Neste vorhanden, das Meiste ist sogar der Bergesseheit anheim gefallen. Die Neuzeit und ihre Nesultate sind noch nicht abgeschlossen, sie gestatten noch keine unbefangene Beurtbeilung. Wir überlassen, das Wichtigste aus der Hortsger unserer Arbeit, zufrieden, das Wichtigste aus der Handelsgeschichte dieser Stadt, und mit ihr der Mark Bransdenburg, gegen vollständige Vergessenheit gesichert zu haben.

EN SOMEONE DE LA CONTRACTION DEL CONTRACTION DE LA CONTRACTION DEL CONTRACTION DE LA CONTRACTION DE LA



¹⁾ de Ludewig Rel. I. 185, 186,